

Kultur im Stadtquartier

Antrag Nr. 02-08 / A 01496 von Frau Stadträtin Monika Renner
und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 10.03.2004

Kultur-Kataster zur räumlichen Verteilung der städtischen Kultureinrichtungen

Antrag Nr. 02-08 / A 02417 der Stadtratsfraktion der SPD vom 22.04.2005

Evaluierung kultureller Zentren

Antrag Nr. 02-08 / A 02418 der Stadtratsfraktion der SPD vom 22.04.2005

Kulturelle Zentren und Stadtteilwochen

Antrag Nr. 02-08 / A 02419 der Stadtratsfraktion der SPD vom 22.04.2005

Gesamtkonzept für die stadtteilkulturellen Einrichtungen

Antrag Nr. 02-08 / A 03017 von Herrn Stadtrat Richard Quaas
und Frau Stadträtin Ursula Sabathil vom 10.04.2006

12 Anlagen:

1. Antrag 02-08 / A 01496
2. Antrag 02-08 / A 02417
3. Antrag 02-08 / A 02418
4. Antrag 02-08 / A 02419
5. Antrag Nr. 02-08 / A 03017
6. Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach vom 30.11.2004
7. Stellungnahme des Bezirksausschusses 25 Laim vom 17.08.2006
8. Ergebnisbericht zu den Workshops „Kultur im Stadtquartier“
9. Finanzierungsstruktur von 16 kulturellen Zentren
10. Beispielhafte Ansicht des Piloten zur Stadtteilkulturkarte
11. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 1, 2, 3, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 17, 18 und 23
12. Stellungnahme der Gleichstellungsstelle vom 30.08.2007

Beschluss des Kulturausschusses vom 27.09.2007 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Anlass der Vorlage ist der folgende Beschluss des Kulturausschusses vom
01.07.2004. Beschlossen wurde:

- "1. Das Kulturreferat wird beauftragt, beginnend im Jahr 2004 mit einer entsprechenden öffentlichen Beteiligung die örtliche Kulturarbeit auf Stadtbezirksebene zu aktualisieren. Dabei sind insbesondere folgende Grundbedingungen zu berücksichtigen:
 - professionelle Unterstützung der dezentralen Kulturarbeit,
 - inhaltliche Begleitung durch das Kulturreferat,
 - die Vernetzung der stationären Einrichtungen mit der mobilen Stadtteilkulturarbeit der Kulturvereine und Initiativen, der Münchner Volkshochschule GmbH und der Münchner Stadtbibliothek.

2. Das Kulturreferat wird dem Kulturausschuss zu gegebener Zeit über den Projektstand berichten.“

Diesem Auftrag liegt der Antrag "Kultur im Stadtquartier" (Antrag Nr. 02-08 / A 01496 von Frau Stadträtin Monika Renner und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 10.03.2004) zugrunde.

Zur Bearbeitung der komplexen und umfänglichen Aufgabenstellung richtete das Kulturreferat die Projektgruppe „Kultur im Stadtquartier“ ein. Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 21.07.2005 wurde der Auftrag an das Kulturreferat um die Bearbeitung der folgenden drei Anträge erweitert:

- „Kultur-Kataster zur räumlichen Verteilung der städtischen Kultureinrichtungen“ (Antrag Nr. 02-08 / A 02417 der Stadtratsfraktion der SPD vom 22.04.2005),
- „Evaluierung kultureller Zentren“ (Antrag Nr. 02-08 / A 02418 der Stadtratsfraktion der SPD vom 22.04.2005) sowie
- „Kulturelle Zentren und Stadtteilwochen“ (Antrag Nr. 02-08 / A 02419 der Stadtratsfraktion der SPD vom 22.04.2005).

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 20.07.2006 wurde der Antrag "Gesamtkonzept für die stadtteilkulturellen Einrichtungen" (Antrag Nr. 02-08 / A 03017 von Herrn Stadtrat Richard Quaas und Frau Stadträtin Ursula Sabathil vom 10.04.2006) in das Bearbeitungsprogramm des Projekts mitaufgenommen.

Der vorliegende Beschluss enthält alle im Rahmen des Projekts „Kultur im Stadtquartier“ erarbeiteten Ergebnisse. Die Projektarbeit, die Ende des Jahres 2004 aufgenommen wurde, ist damit beendet.

Den Bezirksausschüssen wurde die Vorlage gemäß § 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse am 12.04.2007 zur Anhörung übermittelt.

2. Ergebnisse des Projekts „Kultur im Stadtquartier“

Die Projektgruppe hat nach einem umfangreichen und komplexen Arbeitsprogramm folgende Ergebnisse erzielt:

- Ziele für Einrichtungen und Projekte der Stadtteilkultur wurden neu definiert.
- Beurteilungskriterien als Grundlage für Förderentscheidungen wurden entwickelt.

- Das Verhältnis von mobiler Arbeit zu Stadtteilkulturarbeit in festen Einrichtungen wurde geklärt.
- Verschiedenste Ansätze und Vorschläge zur Verbesserung von Vernetzung und Kooperation auf unterschiedlichen Ebenen wurden erarbeitet.
- Die Münchner Stadtbibliothek und die Münchner Volkshochschule haben eine verbindliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.
- Die Frage der geeigneten Rechtsform für kulturelle Einrichtungen wurde abschließend geklärt.
- Die Prüfung, ob und welche anderen Finanzierungsmodelle für kulturelle Einrichtungen empfohlen und realisiert werden können, ist abgeschlossen.
- Vorschläge zur Erzielung von Synergieeffekten wurden auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.
- Auf Initiative des Kulturreferates wurden regelmäßige Arbeits- und Informationstreffen mit allen Trägervereinen etabliert, die als Voraussetzung für Vernetzung, Kooperation wie auch für die Erzielung von Synergieeffekten von besonderer Bedeutung sind.
- Eine Bestandsaufnahme zur Situation der Stadtteilkultur in München wurde erarbeitet.
- Eine Übersichtskarte über das Netz der städtischen bzw. städtisch geförderten Einrichtungen und Akteure der Stadtteilkultur wurde entwickelt.

Mit den vorliegenden Ergebnissen aus der Arbeit des Projekts „Kultur im Stadtquartier“ sind die genannten Anträge

- "Kultur im Stadtquartier" (Antrag Nr. 02-08 / A 01496 von Frau Stadträtin Monika Renner und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 10.03.2004)
- „Kultur-Kataster zur räumlichen Verteilung der städtischen Kultureinrichtungen“ (Antrag Nr. 02-08 / A 02417 der Stadtratsfraktion der SPD vom 22.04.2005),
- „Evaluierung kultureller Zentren“ (Antrag Nr. 02-08 / A 02418 der Stadtratsfraktion der SPD vom 22.04.2005,
- „Kulturelle Zentren und Stadtteilwochen“ (Antrag Nr. 02-08 / A 02419 der Stadtratsfraktion der SPD vom 22.04.2005)
- "Gesamtkonzept für die stadtteilkulturellen Einrichtungen" (Antrag Nr. 02-08 / A 03017 von Herrn Stadtrat Richard Quaas und Frau Stadträtin Ursula Sabathil vom 10.04.2006)

geschäftsführungsgemäß erledigt.

Die Ergebnisse eröffnen folgende wichtige Perspektiven:

Die vorgelegten Ziele und Beurteilungskriterien ermöglichen eine verbesserte Steuerung durch das Kulturreferat im Sinne der Stadtratsziele¹ und Klarheit für die Akteure in der Stadtteilkultur.

Die Klärung des Verhältnisses von mobiler Arbeit zu Stadtteilkulturarbeit in festen Einrichtungen schafft die Voraussetzungen für ein gezielteres Vorgehen und damit

¹ Betroffen sind mehrere strategische Stadtratsziele, in erster Linie die Überarbeitung des Konzepts „Kultur für alle“, aber auch die Optimierung der Künstlerförderung, Erhaltung der kulturellen Vielfalt, Freiraum für innovative Kunst und Kultur, Diskurs über Identität(en), Orientierung an urbaner Kultur. (Beschluss des Kulturausschusses vom 25.10.2006)

auch für spezifische Ausgleichsmaßnahmen angesichts der sehr unterschiedlichen Lage in den jeweiligen Stadtbezirken.

Die Vorschläge zur Optimierung des Zuwendungsverfahrens ermöglicht den betroffenen kulturellen Zentren effizienteres Handeln durch größere Planungssicherheit, durch flexiblere Möglichkeiten zur Mittelbewirtschaftung und Anreiz zur Einnahmensteigerung sowie durch die Reduzierung des Verwaltungsaufwands.

Die Bestandsaufnahme zur Stadtteilkultur in München vermittelt eine realistische Übersicht über die tatsächliche Situation der Stadtteilkultur in München. In Zusammenschau mit der geschaffenen Übersichtskarte wird deutlich, welche Möglichkeiten in den Stadtbezirken bestehen, und wie unterschiedlich die einzelnen Stadtbezirke ausgestattet sind.

Vernetzung und Kooperation in der Stadtteilkultur werden ausgebaut und auf den verschiedensten Ebenen wirksam.

Vorschläge zu Umsetzungsmöglichkeiten, wie Vernetzung und Zusammenarbeit in der Stadtteilkultur durch das Kulturreferat und seine Institute verbessert werden können, sind unter Punkt 4 ausführlich dargestellt.

3. Im Einzelnen

3.1 Vorbemerkungen

3.1.1 Ausgangspunkte der Projektarbeit

Die Geschichte der kulturellen Stadtteilarbeit ist eng verbunden mit der Aufbruchsstimmung der 70er Jahre. Unter dem Motto „Kultur für alle“ von Hilmar Hoffmann entwickelte sich ein erweiterter Kulturbegriff, der sowohl die Potenziale der kulturellen Selbsttätigkeit ins Licht rückte wie auch Teilhabe forderte und auf verbesserte Zugangsmöglichkeiten aller Bürgerinnen und Bürger zu Kunst, Kultur und Bildung zielte. Hermann Glaser und Karl Heinz Stahl prägten die Formel „Bürgerrecht Kultur“ und betonten damit die grundlegende Aufgabe eines demokratischen Gemeinwesens, Chancengleichheit in Bezug auf Kultur und Bildungsangebote einzulösen.

Diese kulturpolitischen Leitideen haben bis heute ihre Gültigkeit. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind jedoch im Wandel. Die Globalisierung der Lebensumstände, die Notwendigkeit zu Flexibilität und Mobilität, der Trend zur Individualisierung und die Beschleunigung in unserer Wissensgesellschaft seien als beispielhafte Faktoren genannt, denen sich kein Individuum entziehen kann, und die sich auf die jeweils eigene Identität bzw. die damit verbundene Identitätssuche und -findung auswirken. Das urbane Leben fordert die Bereitschaft und Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Neuem und Ungewohntem. Hier bietet das Praxisfeld der Stadtteilkultur zahlreiche Ansatzpunkte: das eigene kreative Tun, die Mitwirkung in größeren kommunikativen Prozessen, die Übernahme von Verantwortung in einem überschaubaren Bereich und die Verankerung in einer Gruppe oder in einem Stadt-

teil sind wertvolle Möglichkeiten für Lern- und (Mit-)Gestaltungserfahrungen, die dem Rückzug ins Private und der Verunsicherung angesichts zunehmender Unübersichtlichkeit, Politikverdrossenheit oder auch Desorientierung entgegenwirken können.

Ende der 70er Jahre hat die Stadt München aufgrund der fehlenden kulturellen Infrastruktur mit den Stadtteilwochen ein eigenes mobiles Modell kultureller Stadtteilarbeit entwickelt, das bis heute Gültigkeit hat und äußerst erfolgreich umgesetzt wird. Dieses wurde 1996 vom Europarat im Rahmen einer europaweiten Tagung als beispielhaftes Modell für „Cultural Work in the Districts“ anerkannt.

In den 80er und 90er Jahren haben sich die infrastrukturellen Voraussetzungen für Stadtteilkultur dank entsprechender Weichenstellung durch den Stadtrat sehr verbessert. So existiert inzwischen ein teilweise sehr dichtes Netz verschiedenster Angebote und Einrichtungen zur Produktion und Präsentation von Kunst und Kultur, zu denen neben den Stadtteilbibliotheken und den Einrichtungen der Münchner Volkshochschule MVHS auch die stadtteilkulturellen Einrichtungen zählen, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen und durch die Kommune weitgehend finanziert werden. Allein seit dem Beschluss des Stadtrats vom 20.07.2000 sind sieben stadtteilkulturelle Zentren in Betrieb gegangen, so dass mit den neueröffneten Häusern in Giesing, Moosach, Riem, Trudering, Neuperlach, Milbertshofen und Freimann insgesamt 31 Einrichtungen in den Stadtbezirken zur Verfügung stehen². Diese Vorhaben wurden allesamt im Zusammenwirken von Bürgeranliegen und Verwaltungshandeln realisiert. Auch die Bezirksausschüsse verfügen mittlerweile über eigene Budgets, die für Stadtteilaktivitäten eingesetzt werden können (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.07.2000).

Auf der anderen Seite ist zu konstatieren, dass den Anträgen einiger Stadtbezirke auf Realisierung kulturell und bürgerschaftlich nutzbarer Zentren aufgrund der Haushaltskonsolidierung nicht mehr entsprochen werden kann. Wie zuletzt mit Beschluss des Kulturausschusses vom 20.07.2006 geklärt wurde, lässt die Haushaltsentwicklung der Stadt keine weiteren Spielräume für Investitionen und dauerhafte Betriebskosten zu. Neben den kulturellen Zentren ist hiervon auch das Netz der Münchner Stadtbibliothek und der Münchner Volkshochschule betroffen. Das Erreichen der finanziellen Grenzen hat zur Folge, dass bisher schlecht ausgestattete Stadtbezirke kaum Aussicht darauf haben, ihre infrastrukturelle Situation zu verbessern, sondern derzeit vielmehr gezwungen sind, sich mit den Gegebenheiten zu arrangieren. Dass diese Entwicklung zu Bitterkeit geführt hat, ist nachvollziehbar. Ein Ziel des Projekts „Kultur im Stadtquartier“ ist daher gewesen, Formen des Ausgleichs für weniger gut ausgestattete Bezirke zu ermitteln, die sich teilweise punktuell durch Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung wie auch durch den Einsatz mobiler Formen der Stadtteilkultur ergeben könnten.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die in den kulturellen Zentren bürgerschaftlich Engagierten teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Größere Einrichtungen erfordern Formen des Managements, die nicht mehr auf der Basis ehrenamtlichen Engagements zu erbringen sind. Die mit Beschluss des Kulturausschusses vom 20.07.2000 eingeführte Teilprofessionalisierung stellt in dieser Hin-

² Stand März 2007.

sicht einen Meilenstein dar, bleibt jedoch in ihrer Wirkungskraft in dem Maße begrenzt, wie auch die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Kommune an Grenzen stoßen. Erschwerend kommt der allgemeine Rückgang des ehrenamtlichen Engagements in Form einer langfristig angelegten und verlässlichen Bindung hinzu. Viele Vereine beklagen fehlenden Nachwuchs, Trägervereine für kulturelle Einrichtungen sind da kein Einzelfall. Gesellschaftliche Veränderungen wirken sich jedoch nicht nur in Bezug auf eine veränderte Haltung zum Ehrenamt aus. Angesichts der soziodemographischen Entwicklung in den Großstädten gilt es, den Blick verstärkt darauf zu richten, dass sich bisher in der Stadtteilkultur unterrepräsentierte Gruppen wie etwa Migrantinnen und Migranten den Zugang zu Einrichtungen und Projekten der Stadtteilkultur erschließen. „Kultur für alle“ muss auch der Vielfalt der über 500.000 Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund aus mehr als 180 Nationen gerecht werden. Um ein „Bürgerrecht Kultur“ und die damit verbundene Chancengleichheit in Bezug auf Kultur und Bildungsangebote einzulösen, bedarf es der interkulturellen Orientierung und Öffnung der stadtteilkulturellen Einrichtungen.

Die angesprochenen Ausgangspunkte für das Projekt „Kultur im Stadtquartier“ spiegeln sich in den vorliegenden Stadtratsanträgen wider. Dass Handlungsbedarf für eine Überarbeitung und Anpassung der konzeptionellen Grundlagen der Stadtteilkultur besteht, wurde bereits im Zuge der Entwicklung des Leitlinienentwurfs Kultur zur Perspektive München formuliert. Diese Aufgabenstellung wurde in der Folge in den Zielkatalog der **Strategischen Stadtratsziele** des Kulturreferats aufgenommen („Das Konzept ‚Kultur für alle‘ ist zeitgemäß überarbeitet.“ Beschluss des Kulturausschusses vom 25.10.2006).

3.1.2 Arbeitsweise

Das Projekt „Kultur im Stadtquartier“ war als gemeinsamer Arbeitsprozess von verschiedenen Abteilungen des Kulturreferats³, Münchner Stadtbibliothek und der Münchner Volkshochschule konzipiert. Beteiligt wurden Bezirksausschüsse sowie Akteure aus den Stadtbezirken wie Vereine und kulturelle Einrichtungen, außerdem andere Referate der Stadtverwaltung.

Mit der Projektkonzeption und Auftragsklärung wurde im Dezember 2004 begonnen; die intensive Projektarbeit startete mit Beschluss des Kulturausschusses vom 21.07.2005. Für die Befassung mit den Themenkomplexen Inhalte / Konzeption (Teilprojekt 1), Vernetzung / Kooperation (Teilprojekt 2) sowie Rechtsfragen / Finanzierung (Teilprojekt 3) waren zunächst umfassende Bestandsaufnahmen zur aktuellen Lage erforderlich. Es folgte die Diskussion der ermittelten Verbesserungspotenziale mit dem Ziel, konkrete Ansätze für Optimierungsprozesse aufzuzeigen und entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Über die eingesetzten Methoden wie Fragebogen, Arbeitstreffen, Workshops, Fachtreffen usw. wird, soweit erforderlich, bei der Darstellung der Ergebnisse berichtet. Der Kulturausschuss wurde in der Sitzung vom 20.07.2006 mit einem Zwischenbericht befasst.

3.2 Zur Situation der Stadtteilkultur

3.2.1 Überblick über den Status quo der Stadtteilkultur in München

³ RL-K, RL-C, Abt. Förderung, Abt. Veranstaltungen, Abt. Infrastruktur, Geschäftsleitung

Aus der Vielzahl der Akteure, die das Feld der Stadtteilkultur mitgestalten, werden im Folgenden diejenigen Formen und Einrichtungen genauer betrachtet, die über das Kulturreferat der Landeshauptstadt München betreut und aus Mitteln des städtischen Kulturhaushalts finanziert werden: Dazu gehören die mobile Arbeit sowie die Projektförderung von Vereinen und Initiativen durch die Abteilung Veranstaltungen und die Abteilung Förderung des Kulturreferats, die kulturellen Zentren und Vereineheime, die Münchner Stadtbibliothek mit ihren Stadtteilbibliotheken und die Einrichtungen der Münchner Volkshochschule. Die genannten Einrichtungen bilden mehr oder weniger ein Netz über die Gesamtfläche der Stadt und bieten feste Strukturen für verschiedenste stadtteilkulturelle Aktivitäten⁴.

Die mobile Stadtteilkulturarbeit

Die 1977 entwickelte mobile Stadtteilkulturarbeit des Kulturreferats konnte sich nur deshalb so erfolgreich entwickeln, weil sie von Anfang an alle kulturellen und künstlerischen Aktivitäten in den Stadtteilen intensiv mit einbezog und in vielen Fällen auch initiierte. Eine Reihe von Kulturvereinen wurde in der Nachfolge von Stadtteilwochen gegründet und vom Kulturreferat dauerhaft unterstützt. Diese führen die Arbeit in den Stadtteilen bis heute nachhaltig weiter. Seit 1977 führte das Kulturreferat über hundert Stadtteilkulturfestivals (Stadtteilwochen, Kulturtage, Kulturwochenenden) unter Einbeziehung der in den jeweiligen Stadtvierteln ansässigen Vereine, Initiativen, Einrichtungen, Künstlerinnen und Künstler, Künstlergruppen, Bürgerinnen und Bürgern sowie den zuständigen Bezirksausschüssen durch. Im Durchschnitt beteiligen sich pro Stadtteilwoche über 180 Mitwirkende, in Au-Haidhausen kann diese Zahl auf 315 und in Neuhausen auf über 440 steigen. Die durchschnittliche Besucherzahl einer Stadtteilwoche liegt bei 16.500, auch hier können in einzelnen Stadtbezirken Spitzenwerte von 30.000 (Sendling) und 45.500 (Neuhausen-Nymphenburg) erreicht werden. Die Ergebnisse einer 1994 durchgeführten Besucherbefragung, eines 1995 durchgeführten Hearings mit Beteiligten in der Stadtteilkulturarbeit und eine Reihe von Anträgen aus den Münchner Bezirksausschüssen wurden 1996 dem Münchner Stadtrat präsentiert, der mit „der Weiterführung der Stadtteilwochen“ sein „grundsätzlich(es) Einverständnis“ bekundete.

Die kulturellen Zentren in den Stadtteilen

Im Rahmen des Projekts „Kultur im Stadtquartier“ wurde 2005 erstmalig eine Abfrage zum Ist-Zustand der kulturellen Zentren erhoben. Die abgefragten Daten beziehen sich auf das Jahr 2004 und 28 Einrichtungen bzw. Träger. Eine Zusammenfassung der Umfrageergebnisse wurde bereits im Zusammenhang mit dem Beschluss des Kulturausschusses am 20.07.2006 vorgelegt.⁵ Die Erhebung hat deutlich gezeigt, dass eine Vergleichbarkeit der Häuser untereinander nur schwer möglich ist, zu unterschiedlich sind die einzelnen Einrichtungen vor allem hinsichtlich ihrer Größe und des vorhandenen Flächen- und Raumangebots wie auch in Bezug auf den Grad der Ehrenamtlichkeit bzw. der Professionalisierung.

⁴ Siehe hierzu auch Anlage 10.

⁵ Ein Bericht, der eine Interpretation der Daten der Bestandsaufnahme unter Einbeziehung von Ergebnissen bundesweiter Recherchen enthält, liegt vor.

Gemeinsamkeiten bestehen vor allem bei der Frage der Rechtsform: Mit zwei Ausnahmen⁶ haben alle Betreiber kultureller Einrichtungen für sich die Rechtsform „eingetragener Verein“ oder „gemeinnütziger eingetragener Verein“ (fallweise mit abgetrenntem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb) gewählt. Auch hinsichtlich der Einnahmenseite besteht die Gemeinsamkeit, dass die kommunalen Zuwendungen dominieren. Der Schwerpunkt der eigenerwirtschafteten Einnahmen liegt auf dem Segment der Nutzungsgebühren und damit noch vor den Veranstaltungseinnahmen. Das Potenzial der Gastronomie für die Finanzstruktur ist in München nicht optimal ausgeschöpft. In der Untersuchung der Bundesvereinigung Soziokultur⁷ wird deutlich, dass rund 50% des Eigenerwirtschaftungsanteils aus dem Gastronomiebereich stammen.

Mit Blick auf die gesamte Stadt ist von der ersten Gründungsphase noch vor 1980 bis heute das Flächen- und Raumangebot durch den Betrieb stadtteilkultureller Einrichtungen stetig gestiegen, wobei die jeweiligen Vorlaufzeiten der an der Untersuchung beteiligten 28 Einrichtungen äußerst differieren und nicht selten über zehn Jahre in Anspruch nahmen. Insgesamt stand der Münchener Bevölkerung bei einer mittleren Einwohnerzahl im Jahr 2004 von 1.268.590⁸ eine Fläche von 21.809 m² zur Verfügung⁹. Von den insgesamt vorhandenen ca. 95 Räumen sind 35 Räume größer als 100 m². Gleichzeitig ist festzustellen, dass enorme Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtbezirken bestehen und einige Gebiete weiterhin als ausgesprochen schlecht ausgestattet gelten.¹⁰

Ehrenamtlichkeit ist ein wesentliches Strukturmerkmal der Einrichtungen. Nach eigener Aussage entfallen mehr als 75% der Arbeit auf nicht bezahlte Kräfte. Allerdings können nur elf Träger auf eine hauptamtliche Unterstützung zurückgreifen, während alle anderen darauf angewiesen sind, ihr Haus ehrenamtlich bzw. mit der Unterstützung von Aushilfskräften zu führen.

Die Häuser fahren in der Regel zweigleisig: Im Vordergrund steht bei einigen Einrichtungen die Nutzung durch Gruppen. Daneben gibt es offene Programmangebote, die teilweise zielgruppenorientiert ausgerichtet sind. Insgesamt wurde die beachtliche Zahl von 427 Gruppen erhoben.¹¹

Zur Situation der Gesamtausgaben in den kulturellen Zentren ist festzustellen, dass der Anteil für Kaltmiete im überwiegenden Teil der Zentren 41% übersteigt und damit höher ist als die für Personalkosten aufgewandten Mittel (35,1%). Konkret heißt dies, dass – nach Abzug der Miet- und Personalkosten - den Zentren im Schnitt nur

⁶ 6 Pasinger Fabrik und Neuhauser Trafo

⁷ www.soziokultur.de. Ebenda: Außerhalb Bayerns kommen außerdem in erheblichem Maße Ländermittel zum Einsatz: sie betragen 24% der öffentlichen Förderung.

⁷

⁸ Statistisches Amt München

⁹ Ob es sich hierbei um Nutzfläche im Sinne der für bürgerschaftliche Nutzung öffentlich zugänglichen Fläche oder um die Gesamtfläche handelt, ist aufgrund des uneinheitlichen Datenmaterials nicht eindeutig festzustellen.

¹⁰ Diese ungleiche Verteilung wird in der Stadtteilkulturkarte sichtbar (Anlage 10).

¹¹ Die Zahl wurde auf der Basis von 19 Zentren ermittelt.

23,2% der insgesamt verfügbaren Mittel für Programme, Angebote, Materialien, Beiträge und Steuern zur Verfügung stehen.

Die Fördersumme, mit der das Kulturreferat im Jahr 2004, das der Bestandsaufnahme zugrunde liegt, die kulturellen Zentren unterstützte, betrug insgesamt 3.885.000 €.

Die Münchner Stadtbibliothek

Das Netz der Münchner Stadtbibliothek umfasst neben der Zentralbibliothek im Haus am Gasteig und den Spezialbeständen der Juristischen Bibliothek und der Monacensia 24 Zweigstellen im gesamten Stadtgebiet sowie fünf Fahrbibliotheken, die 80 Grundschulen und weitere Standorte anfahren, die in unterversorgten Gebieten liegen. Damit bietet die Stadt München ein im Vergleich zu anderen Großstadt-Bibliothekssystemen komfortables Informations- und Literaturangebot für ihre Bürgerinnen und Bürger. Die Reaktion der Öffentlichkeit auf geplante Schließungen im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2003 zeigt, dass die Ausdünnung des Netzes als großer Verlust wahrgenommen wird. So konnte mit dem Kompromiss, der lediglich zwei Schließungen eng benachbarter Bibliotheken, eine geringfügige Reduzierung der Öffnungszeiten sowie die geplante Zusammenlegung von sechs kleineren Einheiten zu drei großen leistungsfähigen sogenannten Mittelpunktsbibliotheken beinhaltet, die Leistungsfähigkeit des Münchner Bibliothekssystems insgesamt erhalten bleiben.

Kerngeschäft der Bibliotheken ist die Literaturversorgung der Stadtteilbevölkerung, d.h. die Bereitstellung von Medien zur Bildung, Information und Freizeitgestaltung. Diese Aufgabe nimmt jede der 24 Stadtteilbibliotheken für ihren Stadtteil wahr: Sie gehen bei der Literaturoauswahl auf die speziellen Bedürfnisse des Stadtteils ein und stellen die erforderlichen stadtteilbezogenen Informationsmaterialien bereit. Akteure im Stadtteil können in den Stadtteilbibliotheken Info-Materialien auslegen und sich mittels Plakat, Aushang oder Handzettel bekannt machen. In den Bibliotheken findet man sehr unterschiedliche Gegebenheiten vor: Räume von ca. 220 m² bis über 1300 m² auf einer bis vier Ebenen mit einer Personalausstattung von 7 bis 18 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und sehr unterschiedlichen Nutzungsintensitäten. Die Möglichkeiten des Angebots und der Zusammenarbeit sind entsprechend variabel, sowohl was die Bereitstellung von Räumen als auch die personelle Unterstützung betrifft. Grundsätzlich beteiligen sich alle Zweigstellen bei Stadtteilwochen, Jubiläen im Stadtteil sowie anderen gemeinsamen Projekten und leisten so ihren individuellen Beitrag zur Stadtteilkultur. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Kooperationen und Informationsaustausch mit verschiedenen Akteuren.

Die sechs Bibliotheken Bogenhausen, Fürstenried, Moosach, Nymphenburg, Hartof und Allach-Untermenzing sind finanziell und personell so ausgestattet, dass sie auch Veranstaltungen im Stadtteil anbieten. In Bogenhausen, Fürstenried und Hartof sind entsprechende Räume vorhanden. Auf eine längere Tradition im Veranstaltungsbereich blicken die Stadtteilbibliotheken Nymphenburg und Moosach zurück. In Zusammenarbeit mit dem Schulzentrum in der Pfarrer-Grimm-Straße in Allach-Untermenzing wird unter dem Namen „Kultum“ ein abwechslungsreiches Programm der Bibliothek, der Schulen und der Elternbeiräte in den Bibliotheks- und Schulräumen angeboten.

In Hadern konnte die Zusammenarbeit zwischen der Bibliothek, der MVHS und dem Kulturverein Hadern e.V. so geregelt werden, dass dieser die Räume der Bibliothek und der Volkshochschule für einen Teil des Programms des gesamten Stadtteils nutzt. Die Veranstaltungen der Bibliotheken werden neben dem Kerngeschäft angeboten; bei weiteren Konsolidierungsmaßnahmen müssten sie eingeschränkt oder eingestellt werden.

Die Münchner Volkshochschule

Die Münchner Volkshochschule wird bis Ende 2007 eine sozial und bedarfsorientierte Fortschreibung ihres Entwicklungsplanes in der Fläche vorlegen. Mittel- und langfristiges Ziel ist es, die Landeshauptstadt München flächendeckend mit Erwachsenenbildungsangeboten zu versorgen. Dies soll unter Einbeziehung sowohl der unterschiedlichen Standortfaktoren als auch der strukturellen Besonderheiten der Bevölkerung mit ihren Milieus und mit dem Ziel der engen Kooperation mit den anderen kulturellen Trägern und Akteuren geschehen.

Nach der Schließung der Außenstellen Messestadt Riem, Milbertshofen und Neuperlach-Nord aus Gründen der Haushaltskonsolidierung blieben neben den vier Stadtbereichszentren im Norden (am Hart), Osten (Giesing), Süden (Sendling) und Westen (Pasing) der Stadt die acht Außenstellen Freimann, Bogenhausen, Perlach-Süd, Fürstenried-Ost, Hadern, Neuhausen, Laim, Aubing bestehen.

Die anderen Stadtviertel Münchens sind zum Teil auch kulturell, in jedem Fall aber volksbildnerisch unterversorgt. Sie seien hier nur cursorisch und mit einigen Stichpunkten genannt. „Weiße Flecken“ sind insbesondere im Münchner Norden auszumachen, der nur eine einzige Außenstelle in Freimann aufweist. Das Angebot der aufgrund der Haushaltskonsolidierung geschlossenen Außenstelle Milbertshofen konnte einigermaßen kompensiert werden. Hasenberg, Feldmoching, Moosach, Fasanerie, Lerchenau, Ludwigsfeld und Schwabing-Nord haben keine MVHS-Außenstelle und – bis auf wenige, den Schulraum-Bedingungen angepasste Kursangebote – kein bewohnergerechtes Programmangebot. Hasenberg würde durch die Realisierung der geplanten Außenstelle auf der Nordheide in dieser Bedarfsliste wegfallen. Derzeit ist ein Gebiet von rund 120.000 Bewohner/innen ohne wohnortnahe MVHS-Außenstelle.

Im Münchner Osten konnten die MVHS-Angebote in Neuperlach-Nord und Messestadt-Riem der aufgrund der Haushaltslage geschlossenen Außenstellen nicht kompensiert werden. Vor allem ist im städtischen Wachstumsgebiet Trudering-Riem Bedarf bei Unterlegung städtischer Statistiken besonders nachweisbar. Insgesamt ist ein Gebiet von über 120.000 Bewohner/innen ohne wohnortnahe MVHS-Niederlassung: Trudering-Riem, das benachbarte Viertel Ramersdorf und Berg am Laim, wobei sich der dortige Bezirksausschuss schon immer und derzeit zusammen mit dem Stadtbereich Ost der MVHS – angestoßen durch das Projekt „Kultur im Stadtquartier“- bemüht, die kulturelle Landschaft zu verbessern. Auch Harlaching (rund 20.000 Bewohner/innen) hat kein nennenswertes MVHS-Programmangebot. Der Münchner Süden weist in Fürstenried-West, Solln und in Sendling-Westpark Gebiete auf, die – bis auf vereinzelte unsystematische Angebote – für über 80.000 Bewohner/innen kein Bildungsprogramm vor Ort anzubieten haben. Im Westen der

Stadt stehen besonders Allach-Untermenzing, Brennpunkt Aubing-Westkreuz, Lochhausen-Neuwied, Obermenzing und, wenn es gebaut wird, Freiham auf der Liste der unterversorgten Gebiete. Derzeit sind im Münchner Westen zusammengerechnet rund 65.000 Bewohner/innen ohne wohnortnahe MVHS-Außenstelle.

3.2.2 Lage der Stadtteilkultur in anderen Kommunen

Die Ergebnisse einer Abfrage des Kulturreferats bei europäischen Kommunen¹² sowie weiterer Recherchen liegen zusammengefasst in einem Bericht vor. Aufgrund grundlegender struktureller Unterschiede im Umgang mit Stadtteilkultur lassen sich die Erfahrungen der Kommunen jedoch nur bedingt vergleichen. Impulse und Anregungen für die konzeptionelle Weiterentwicklung könnten Kontakte mit Hamburg, Köln, Linz und Zürich bieten.

- Hamburg hat mit der „Globalrichtlinie“ ein differenziertes Förderinstrument geschaffen, das flankierende Maßnahmen zur Einbindung aller Akteure in Form von Gremienarbeit vorsieht.¹³
- In Köln ist ein Ziele- und Evaluierungssystem in Planung. Von Interesse sind auch Erfahrungen mit der gemeinsamen Internetplattform von elf größeren Einrichtungen.¹⁴
- Der Kulturentwicklungsplan 2000 der Stadt Linz enthält ambitionierte Pläne zur Vernetzung der Freien Szene mit den Volkshäusern als „lebendiger Knotenpunkte“¹⁵. Die angekündigten Pilotversuche könnten auch für München Impulse enthalten.
- Zürich verfügt über Möglichkeiten, die an die klassische Gemeinwesenarbeit anknüpfen. Vor dem Hintergrund eines hohen Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund auch in Zürich bietet sich ein Erfahrungsaustausch in Bezug auf Kulturprojekte an.¹⁶

3.3 Ziele, Profilentwicklung und Steuerung

3.3.1 Ziele und Kriterien

In die im Folgenden vorgestellten „Ziele und Beurteilungskriterien für Projekte und Einrichtungen der Stadtteilkultur“ sind in einigen Punkten Anregungen und Ergänzungen integriert, die in der Sitzung des Kulturausschusses vom 20.07.2006 diskutiert bzw. von den Bezirksausschüssen und anderen Beteiligten vorgebracht worden sind. Sie müssen beizeiten ergänzt werden durch Ausführungen und Vorgaben zur Evaluierung der Kriterien. Es ist vorgesehen, die „Ziele und Beurteilungskriterien für

¹² Nürnberg, Hamburg, Hannover, Stuttgart, Frankfurt a. M., Dortmund, Köln, Leipzig, Dresden, Bremen, Zürich, Wien, Linz, Barcelona, Mailand, Edinburg, Lyon, Marseille, Kiew, Kopenhagen, Athen, Budapest, Liverpool, Prag, Sofia, Turin und Bilbao.

¹³ Globalrichtlinie der Kulturbehörde Hamburg: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/kulturbehoerde/archiv/stadtteilkultur/service/globalrichtlinie-stadtteilkultur.html>

¹⁴ <http://www.koelnerelf.de/>

¹⁵ Beschluss des Gemeinderates der Stadt Linz am 2. März 2000, <http://www.linz.at/kultur>

¹⁶ Die Züricher Gemeinschaftszentren: <http://www.gz-zh.ch/index.php?content=willkommen>

Projekte und Einrichtungen der Stadtteilkultur“ in Zukunft mit folgendem Wortlaut verbindlich im Förderverfahren zu verankern:

„Ziele für Projekte und Einrichtungen der Stadtteilkultur

Vorbemerkungen

Stadtteilkultur ist eine Investition in die Gegenwart und in die Zukunft der Stadt. Sie wird von einer Vielzahl von Akteuren getragen, zu denen Vereine und Initiativen, Bezirksausschüsse, Stadtverwaltung, Bildungseinrichtungen, Firmen, Kulturinstitute, Kirchen u.a. zählen. In den Verantwortungsbereich des Kulturreferats fallen die festen Einrichtungen der Stadtteilkultur wie die Münchner Volkshochschule, die Städtischen Bibliotheken und die städtisch bezuschussten kulturellen Zentren, die mobile Stadtteilkulturarbeit, die das Kulturreferat selbst in den Stadtteilen initiiert und durchführt, und schließlich die städtisch geförderten Aktivitäten von Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden, Bürgerinnen und Bürgern usw.

Stadtteilkultur ist eine unverzichtbare Grundlage unseres Zusammenlebens – für das einzelne Individuum wie für das Gemeinwesen. Stadtteilkultur bietet durch ihre Verankerung im unmittelbaren Wohnumfeld und durch bewusste Bezüge zur Lebenswelt Chancen und Möglichkeiten zu kultureller Teilhabe, zur Mitgestaltung, zu Begegnung und Kommunikation breiter Bevölkerungsgruppen. Darüber hinaus ist Stadtteilkultur ein wichtiges Element der Stadtentwicklung und gleichzeitig Plattform gelebter Demokratie, wo sich verschiedenste Formen bürgerschaftlichen Engagements und Gelegenheiten zur Übernahme von Verantwortung erproben lassen.

Mit Blick auf Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf, unterschiedlicher sozialer Struktur und uneinheitlicher infrastruktureller Ausstattung wird ein Ausgleich im Rahmen der kulturpolitischen Gesamtkonzeption angestrebt. Ziel ist die Förderung des kulturellen Lebens in den Stadtteilen, das in einer Balance zwischen Innovation und Tradition breite Bevölkerungsgruppen erreicht, Integration ermöglicht und dadurch einen wichtigen Beitrag zu einer solidarischen Stadtgesellschaft und zum sozialen Frieden leistet.

Stadtteilkultur fördert bürgerschaftliches Engagement

Stadtteilkultur fördert und lebt von Formen der Partizipation und Selbstorganisation. Stadtteilkultur fordert die Handlungskompetenz und Eigeninitiative aktiver Bürgerinnen und Bürger heraus. Sie bietet Interessierten Möglichkeiten und Strukturen zur Teilhabe und zu eigenem bürgerschaftlichem Engagement – im Interesse der Engagierten wie auch zum Nutzen der Einrichtungen und Projekte, die auf das Engagement der Bürgerschaft angewiesen sind. Stadtteilkultur trägt zur Entstehung von Netzwerken auf lokaler Ebene bei und leistet einen wichtigen Beitrag zur Ermutigung und Befähigung (Cultural Empowerment).

Stadtteilkultur ist Teil der Künstlerförderung

Stadtteilkultur bietet Plattformen und Strukturen für die dezentrale Produktion und Vermittlung von Kunst und Kultur. Sie bietet ebenso Ansatzpunkte für die professionelle Künstlerförderung wie auch für die Förderung des Nachwuchses und der Laienkultur. Stadtteilkultur ermöglicht Kontakte, Begegnungen und den Austausch zwi-

schen professionellen Künstlern und Laien. Sie übernimmt damit eine wichtige Brückenfunktion in einem abgestimmten Förderkonzept.

Stadtteilkultur schafft Lebensqualität

Stadtteilkultur dient der kulturellen Belebung der Wohnquartiere und trägt so zur Lebensqualität der Bevölkerung bei. Sie bildet die kulturelle Vielfalt der Stadtteile wie auch die unterschiedlichen kulturellen Lebensformen ab und bietet gleichzeitig Chancen zur Erweiterung von Erfahrungsräumen.

Stadtteilkultur schafft Identifikation

Kulturelle Aktivitäten auf Stadtteilebene schaffen Ankerpunkte und neue Identifikationsmöglichkeiten des Einzelnen mit seiner Stadt. Dabei bezieht sie lokale Traditionen ebenso ein wie die Tatsache, dass in großstädtischen Gesellschaften Identität(en) und Identifikation dynamische und in sich differenzierte Phänomene sind. Stadtteilkultur lädt zur Auseinandersetzung mit diesen Prozessen ein.

Stadtteilkultur ist Teil des lebenslangen Lernens

Stadtteilkultur vermittelt Kulturtechniken und Kenntnisse über kulturelle, gesellschaftliche und politische Fragen und trägt damit zum lebenslangen Lernen bei. Dabei fördert Stadtteilkultur die individuelle künstlerisch-ästhetische Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit von Akteuren und Publikum vor Ort. Sie ist damit nicht nur ein wichtiger Beitrag zur persönlichen Entwicklung des Einzelnen, sondern auch Voraussetzung für das dauerhafte Interesse an professionellen Kulturangeboten auf internationalem Niveau in der Weltstadt München.

Stadtteilkultur überwindet Grenzen

Stadtteilkultur kann Sparten- und Ressortgrenzen überwinden. Sie erprobt damit neue Formen der Kooperation und schafft Freiräume und Interesse für Innovatives und Experimentelles. Sie öffnet den Stadtteil für die Einflüsse der Großstadt und stellt Bezüge zum urbanen Ganzen her.

Stadtteilkultur verhindert Ausgrenzung und schafft Begegnungen

Stadtteilkultur überwindet Segregation und Segmentierung über Altersgrenzen, Schichten, Milieus und Nationalitäten/Ethnien hinweg und bietet Chancen zum interkulturellen Dialog. Sie ermöglicht Begegnungen im unmittelbaren Wohnumfeld, die Auseinandersetzung mit der Vielfalt des urbanen Lebens wie auch mit gesellschaftlich relevanten Themen. Sie trägt dadurch zum gegenseitigen Verständnis, zu wechselseitigem Respekt und zu tolerantem Verhalten bei. Für die Einbeziehung unterrepräsentierter Gruppen, die sich nicht aus eigener Initiative beteiligen, entwickelt sie geeignete Maßnahmen.

Beurteilungskriterien für Projekte und Einrichtungen in der Stadtteilkultur

A: Qualität

Nachhaltigkeit

Projekte / Einrichtungen der Stadtteilkultur sind auf Nachhaltigkeit angelegt. Sie steigern z. B. die Standortqualität, sensibilisieren das Publikum für den Wert und die

Qualität von Kultur, positionieren sich gesellschaftspolitisch, binden die lokale Szene mit ein und haben Netzwerkeffekte.

Chancengleichheit

Projekte / Einrichtungen der Stadtteilkultur sind für alle zugänglich. Sie haben vor allem auch diejenigen Menschen im Blick, denen der Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Sie fördern die Integration unterschiedlicher Ethnien, sozialer Schichtungen und Altersgruppen. Auch eine weitgehende Differenzierung der Eintrittspreise und Entgelte ist eine Voraussetzung für Chancengleichheit.

Relevanz

Projekte / Einrichtungen der Stadtteilkultur beschäftigen sich in der Regel auch mit künstlerischen und kulturellen Inhalten. Sie haben dabei auch gesellschaftliche, soziale, politische und ökonomische Fragestellungen im Blick.

Resonanz

Projekte / Einrichtungen der Stadtteilkultur werden von unterschiedlich definierten Zielgruppen wahrgenommen. Sie setzen etwas in Bewegung und sind auf eine längerfristige Wirkung angelegt.

Originalität

Projekte / Einrichtungen regen zu neuen Sichtweisen an. Sie setzen sich mit innovativen Entwicklungen auseinander und fördern die Beschäftigung mit aktuellen künstlerischen Entwicklungen auch vor dem Hintergrund lokaler Traditionen.

B: Formalia

Formale Mindeststandards

Projekte der Stadtteilkultur erfüllen die in den Zuwendungsrichtlinien vom 09.12.2004 festgelegten Anforderungen bzw. formale Mindeststandards.

Hierzu zählen:

- Veranstaltungen und Programme sind öffentlich zugänglich.
- Ausgaben und Einnahmen sind angemessen und durch eine nachvollziehbare Kalkulation belegt (Gesamtfinanzierungsplan incl. Drittmittel).
- Exposés skizzieren die Inhalte.
- Die Verlässlichkeit des Veranstalters ist gewährleistet.

Der ehrenamtliche Hintergrund von Projekten enthebt nicht von dieser Pflicht.“

In Zusammenhang mit der Entwicklung der Ziele und Kriterien wurde deutlich, wie wünschenswert und hilfreich die Festlegung inhaltlicher und formaler Rahmenbedingungen für eine effizientere, transparentere und verbindlichere Umsetzung der Fördermaßnahmen in der Praxis ist. Für das spezielle und spartenübergreifende Feld der Stadtteilkultur hat es sich als sinnvoll erwiesen, die erforderlichen Spezifizierungen zu definieren.

Die Forderung im Antrag „Kultur im Stadtquartier“, jede Einrichtung müsse angesichts des attraktiven Kulturangebots in der Innenstadt ein **stadtviertelspezifisches Profil** entwickeln, verlangt nach Auffassung des Kulturreferates eine differenzierte Inaugenscheinnahme der jeweiligen Ausgangslage, aus der sich ganz unterschiedliche Ansatzpunkte für die jeweiligen kulturellen Zentren ergeben. Grundsätzlich ist zu sagen, dass es nicht Aufgabe stadtteilkultureller Einrichtungen oder Initiativen sein kann, mit den Kulturveranstaltern der gesamten Stadt in Konkurrenz zu treten und ausschließlich ein Programm aus Highlights ohne jede Anbindung an das Stadtviertel und die Bevölkerung zu präsentieren. Vielmehr geht es darum, Aktivitäten aus dem Stadtteil anzustoßen, zu präsentieren, evtl. miteinander zu verzahnen und gleichzeitig die Bindung an die Gesamtstadt, an das urbane Leben wie auch an die kulturellen Angebote zu erhalten. Dabei ist der Quartiersbezug in der Stadtteilarbeit weniger geographisch als sozialräumlich zu sehen im Sinne einer Verankerung mit Blick auf die spezielle Struktur der Bevölkerung vor Ort. Die vorgelegten Ziele für Stadtteilkultur bilden dabei den Rahmen für die Profilentwicklung der jeweiligen Einrichtung.

Die im Antrag Nr. 02-08 / A 01496 „Kultur im Stadtquartier“ von Frau Stadträtin Monika Renner und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 10.03.2004 enthaltene Forderung zur Entwicklung eines stadtviertelspezifischen Profils ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

3.3.2 Steuerung auf der Basis formulierter Ziele

Die im Antrag Nr. 02-08 / A 03017 „Gesamtkonzept für die stadtteilkulturellen Einrichtungen“ von Herrn Stadtrat Richard Quaas und Frau Stadträtin Ursula Sabathil vom 10.04.2006 geforderten Steuerungsinstrumente liegen mit den speziell für die Stadtteilkultur anzuwendenden Zielen und Kriterien vor. Sie sollen ergänzend zu den Zuwendungsrichtlinien in das Förderverfahren integriert werden.

Der Antrag Nr. 02-08 / A 03017 „Gesamtkonzept für die stadtteilkulturellen Einrichtungen“ von Herrn Stadtrat Richard Quaas und Frau Stadträtin Ursula Sabathil vom 10.04.2006 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Zur Prüfung der Zielerreichung sind stichprobenartige Kontrollen vorgesehen. Eine flächendeckende Steuerung auf der Basis der Ziele wäre mit erheblichem Zeitaufwand verbunden und ist mit dem gegenwärtigen Personalstand nicht umsetzbar. Solange die vorhandene personelle Ausstattung unverändert bleibt, wird sich das Kulturreferat mit Stichproben in Einzelfällen begnügen müssen.

Zur **fundierten** Prüfung der Zielerreichung mit der Absicht gezielter Steuerung ist es erforderlich, geeignete **Verfahren und Instrumente zur Evaluierung** zu entwickeln. Kulturarbeit im Stadtquartier kann wie jede andere Förderungsmaßnahme auf ihren prozessualen Ablauf, die Zielerreichung und die beobachtbaren Wirkungen hin evaluiert werden. Voraussetzung hierfür sind eine klar formulierte Ziel- und Aufgabenstellung und das jeweils spezifisch zu entwickelnde Evaluationsdesign. Um qualitativ hochwertige Evaluationen zu generieren, ist nicht nur Fachkompetenz und ein Mindestmaß an Ressourcen notwendig, sondern vor allem auch Akzeptanz bei Be-

troffenen und Beteiligten. Diese zu erreichen wird nur gelingen, wenn alle Akteure über Sinn und Zweck von Evaluationen prinzipiell übereinstimmen und sich über die Potentiale und Chancen, aber auch die Risiken und Grenzen von Evaluationen bewusst sind.

Während vergleichende Evaluationsansätze in der mobilen Kulturarbeit vor Ort wegen der unterschiedlichen Dimension der Angebote und der verschiedenen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen wenig zielführend sein dürften, ist die **vergleichende Entwicklungsevaluation** ein geeignetes Instrument, um den Zielerreichungsgrad sowie die Effizienz und Effektivität von größeren kulturellen Zentren feststellen zu können. Diese Form der Ex-post-Evaluation basiert auf im Jahresvergleich herangezogenem Datenmaterial (Besucheraufkommen, Anzahl der Veranstaltungen und Angebote, Einnahmen-/Ausgabenrelation, Zielgruppenarbeit, Personalausumfang, Ehrenamtlichenengagement etc.) sowie auf der Bewertung „weicher Faktoren“ wie Akzeptanz im Stadtbezirk, Qualität und Relevanz der Angebote, Resonanz der Besucher. Dafür bedarf es kultur- und geschlechtssensibler Verfahren und Instrumente der Evaluation. Das Evaluierungsteam sollte dabei aus externen und internen Beteiligten bestehen. Die von ihnen erarbeiteten Ergebnisse sind nicht nur Grundlage der Strategieentwicklung, sondern tragen auch zu mehr Transparenz bei und liefern gegenüber dem Zuwendungsgeber stichhaltige Argumente.

Es darf nicht verkannt werden, dass professionelle Evaluierung zeit- und kostenaufwändig ist. Entsprechende Ressourcen, um diese Entwicklungsevaluationen flächendeckend durchführen zu können, sind derzeit weder in der Kulturverwaltung noch bei den Trägern der Einrichtungen vorhanden.

3.4 Mobile Stadtteilkultur und Stadtteilkultur in festen Einrichtungen

Mit dem Antrag Nr. 02-08 / A 02419 „Kulturelle Zentren und Stadtteilwochen“ der Stadtratsfraktion der SPD vom 22.04.2005 erging folgender Auftrag:
 „Das Kulturreferat legt dar, inwieweit das Angebot kultureller Stadtteilwochen im Zuge der Eröffnung von kulturellen Zentren reduziert wird. Zugleich stellt das Kulturreferat dar, welche kulturellen Veranstaltungen in sozialen Einrichtungen (z.B. ASZ) durchgeführt werden.“

Das Kulturreferat schließt sich grundsätzlich der Intention des vorliegenden Antrags an. Zur Klärung des Verhältnisses zwischen mobiler Stadtteilkulturformen und der Stadtteilkultur in Regionen mit gut ausgebauter Infrastruktur wurden die folgenden Grundsätze verfasst, die in Zukunft Anwendung finden sollen:

Klärung des Verhältnisses und Zusammenspiels von mobiler Stadtteilkultur und Stadtteilkultur in festen Einrichtungen

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements

Die vom Kulturreferat der Stadt München geförderte und betreute Stadtteilkulturarbeit hat die zentrale Aufgabe, sich zum einen auf die jeweilige soziale und kulturelle Situation im Stadtteil einzulassen, diese zum anderen zusammen mit den Beteiligten zu gestalten und sie im Rahmen der Ziele für Stadtteilkultur zu betreuen und fi-

nanziell zu unterstützen. Damit einhergehen muss eine Wertschätzung der kulturellen Arbeit vor Ort, die eine Aufwertung der Stadtteilkulturarbeit insgesamt zur Folge haben muss. Ziel muss sein, das ehrenamtliche Engagement am Leben zu erhalten und die Arbeit der Trägervereine und anderer Akteure seitens des Kulturreferates zu würdigen.

Die "mobile Stadtteilarbeit" des Kulturreferats

Die Ziele, die für die Einrichtungen und Projekte der Stadtteilkultur formuliert und mit Beschluss des Kulturausschusses vom 20.07.2006 vorgestellt wurden, gelten gleichermaßen für die Arbeit in festen Häusern und Einrichtungen wie auch für die mobile Arbeit vor Ort. Unter „mobiler Kulturarbeit“ versteht das Kulturreferat Kulturarbeit, die jenseits von festen stadtteilkulturellen Einrichtungen in den Stadtbezirken Programme gestaltet und - je nach Anlass und Kapazitäten - thematische Schwerpunkte setzt. Sie wird auf der einen Seite durch temporär gebundene Projektförderung oder dauerhafte Zuschüsse vom Kulturreferat unterstützt¹⁷. Auf der anderen Seite gestaltet das Kulturreferat selbst die mobile Kulturarbeit vor Ort, indem es Kulturfestivals wie Stadtteilwochen und Kulturtage organisiert¹⁸. Stadtteilkulturfestivals werden vom Kulturreferat auf Beschluss der Bezirksausschüsse und Bürgerversammlungen durchführt. Es sind Festivals, die in größeren jährlichen Abständen in den jeweiligen Stadtvierteln unter Einbeziehung der im Viertel ansässigen Vereine, Initiativen, Institutionen, Künstlerinnen und Künstler, Bürgerinnen und Bürger stattfinden.

Angebote an alle Aktiven

Mit seinen mobilen und „institutionalisierten“ Formen bildet die kulturelle Stadtteilarbeit des Kulturreferats das breite Spektrum der in der Kultur- und Kunstszene in den Münchner Stadtvierteln Beteiligten ab. Sie bietet allen an Stadtteilkultur Interessierten und allen Aktiven unterschiedliche Foren zur Präsentation, zum Dialog und zum Austausch, sie eröffnet vielfältige Möglichkeiten des kulturellen Gestaltens und der Partizipation. Zentral für die Effizienz, die Wahrnehmbarkeit und für den Erfolg der Stadtteilkulturarbeit ist dabei die systematische Vernetzung mit den Einrichtungen vor Ort, ob es sich um Bildungseinrichtungen wie die Münchner Stadtbibliothek oder die Münchner Volkshochschule handelt oder um Vereine und projektgebundene Initiativen.

Anpassung der mobilen Formen an die infrastrukturelle Situation

Aufgrund mangelnder finanzieller und personeller Ressourcen und der unterschiedlichen Ausstattung der Stadtteile mit kultureller Infrastruktur muss die vom Kulturreferat in Form von Stadtteilfestivals selbst gestaltete „mobile Kulturarbeit“ künftig stärker die kulturelle infrastrukturelle „Versorgung“ oder „Unterversorgung“ von Stadtbezirken ins Auge fassen. So ist eine Reihe von Stadtbezirken mit festen kulturellen Einrichtungen wie Kulturzentren, -häusern, -läden, Bürgersälen, Vereinsheimen, MVHS-Einrichtungen, Stadtteilbibliotheken u.a. ausgestattet. Sie halten ein kontinuierliches kulturelles Angebot vor. Das Kulturreferat trägt dieser Situation dadurch Rechnung, dass entsprechend der im jeweiligen Stadtteil vorhandenen kulturellen Infrastruktur unterschiedliche Veranstaltungsmodelle angewendet werden. Stadtteil-

¹⁷ Abt. Förderung des Kulturreferats

¹⁸ Abt. Veranstaltungen des Kulturreferats

wochen in ihrer großen Form sollen mit ihrer mobilen Zelt- und Containerausstattung und einem achttägigen Programmangebot in Zukunft nur noch dort stattfinden, wo ein offensichtliches Defizit an geeigneten Räumen besteht. In mit kultureller Infrastruktur besser ausgestatteten Stadtteilen sollen bereits erprobte kleinere und zeitlich kürzere Formen wie Kulturtage und Kulturwochenenden realisiert und bei Bedarf neue, innovative stadtteilbezogene Veranstaltungsreihen und –projekte entwickelt werden, die die im Viertel vorhandenen Einrichtungen und Räumlichkeiten intensiv mit einbinden.

In einer Stellungnahme des Bezirksausschusses 25 Laim zum Projekt „Kultur im Stadtquartier“ vom 17.08.2006 fordert dieser, „dass die Stadtteilwochen erhalten bleiben und die Mittel hierfür nicht zurückgefahren werden“ sollen (Anlage 7). Denn „gerade für Laim, das bis auf das Interim keine kulturellen Einrichtungen aufweist, sind solche dezentralen Kulturangebote äußerst wichtig“. Diesem Wunsch trägt das Kulturreferat mit vorliegendem Beschluss auch dadurch Rechnung, dass es in Zukunft auf den jeweiligen Stadtbezirk angepasste Modelle von Stadtteilkulturfestivals, wie bereits erwähnt, umsetzen wird. Ein Stadtteil wie Laim, der nur über ein sehr kleines Kulturzentrum mit einer geringen Besucherkapazität verfügt, soll danach, auch aufgrund des bestehenden hohen Besucherinteresses, weiterhin mit einer mobilen Zeltausstattung bespielt werden.

Verortung von stadtteilkulturellen Aktivitäten

Die vom Kulturreferat geförderte Arbeit von Vereinen und Initiativen vor Ort muss stärker als bisher mit der Arbeit der festen Einrichtungen (kulturelle Zentren und Vereinsheime MVHS, Stadtteilbibliotheken u.a.) verknüpft und – wo es gewünscht und notwendig ist - koordiniert werden. So muss dem Kulturreferat daran gelegen sein, dass die Nutzung der Häuser ein Spiegelbild der kulturellen Interessen und Akteure vor Ort ist. Die Initiativen bzw. Vereine von Migrantinnen und Migranten müssen daher genauso Raum und Präsentationsforen finden können wie beispielsweise die ansässigen Geschichtsvereine. Dies entspräche den bereits genannten Zielen. Hier muss über die Zuschussgewährung oder die Ausreichung von Projektmitteln mit Sicherheit mehr Einfluss genommen werden, insofern als eine stärkere Verortung oder Anbindung der Veranstaltungen in den stadtteilkulturellen Einrichtungen angestrebt werden sollte. Die Häuser selbst könnten dabei u. U. eine viel stärker koordinierende Funktion in der Kulturarbeit für den jeweiligen Stadtbezirk erhalten und die eigene Veranstaltungstätigkeit auf das Nötigste beschränken.

Langfristig wäre zu überlegen, ob die Häuser dementsprechend nicht auch mit einem Teil der finanziellen Mittel zusätzlich ausgestattet werden könnten, die derzeit im Rahmen der Stadtteilarbeit durch das Kulturreferat/Abteilung Förderung ausgereicht werden.

Stadtratsziele und Förderkriterien als Handlungsrahmen

Maßgeblich für die Koordination der Kulturarbeit vor Ort sind dabei die Stadtratsziele und die Beurteilungskriterien des Kulturreferates. Sie geben u.a. vor, dass beispielsweise interkulturelle Arbeit vor Ort stattfindet, dass ein lebendiger Umgang mit traditionellen sowie mit innovativen oder experimentellen Formen der Kunst und Kultur angestoßen wird, dass langfristig Netzwerke der Kulturarbeit geschaffen werden u.v.a.m..

Soweit die gefassten Grundsätze, die in Zukunft Anwendung finden sollen.

Die auf Anlass des Antrags Nr. 02-08 / A 02419 „Kulturelle Zentren und Stadtteilwochen“ der Stadtratsfraktion der SPD vom 22.04.2005 durchgeführte **Abfrage zu kulturellen Veranstaltungen in sozialen Einrichtungen** stieß auf erhebliche Schwierigkeiten, was eine eindeutige Bestimmung und Festlegung von Projekten mit kulturellen Anteilen als „kulturelle Veranstaltungen“ betrifft. Der Bogen reicht von eindeutigen Kulturprojekten, zu deren Präsentation die jeweiligen Veranstalter soziale oder schulische Einrichtungen anmieten, bis zu Veranstaltungen, die primär soziale und andere Zwecke verfolgen und sich dabei auch kultureller Formen bedienen. Eine Grenzziehung ist in diesen Fällen, die ebenfalls in Alten-Service-Zentren (ASZ), in Jugendfreizeitstätten oder auch in Bewohnertreffs stattfinden und zum Teil in Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ oder in Zusammenarbeit mit REGSAM¹⁹ realisiert werden, schwierig.

Die folgende Stellungnahme des Sozialreferats vom 18.12.2006 mag exemplarisch am Beispiel der Alten-Service-Zentren verdeutlichen, welche Rolle kulturellen Projekten neben dem sogenannten Kerngeschäft zukommt und welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit bestehen:

„(...) Kulturelle, vor allem auch kulturübergreifende, Einzelangebote gehören neben Vortrags-, Informations- und Begegnungsveranstaltungen zu den Maßnahmen für ältere Menschen aller Bedarfsgruppen („bedarfgruppenübergreifende Angebote“) und somit auch zukünftig zum Leistungsangebot der ASZ. Diese kulturellen Veranstaltungen z. B. auch Ausstellungen, dürfen jedoch nicht zu Lasten der vorrangigen Arbeitsaufträge der ASZ-Mitarbeiter/innen gehen. (...)“

Darüber hinaus stehen die Räumlichkeiten der ASZ weiterhin für kulturelle Veranstaltungen bzw. Gruppen und bürgerschaftliches Engagement außerhalb der ASZ- Öffnungszeiten im Rahmen von Raumnutzungen zur Verfügung. Es ist auch zukünftig möglich und vom Sozialreferat ausdrücklich gewünscht, dass die Räume der ASZ insbesondere auch außerhalb ihrer Öffnungszeiten umfassend genutzt werden. Raumvergaben an Vereine (...) sind möglich. (...) Eine Möglichkeit, sich über die Raumkosten zu einigen besteht auch in der gegenseitigen Nutzung der verschiedenen Ressourcen (z. B. Raumvergabe erfolgt ohne Mietkosten, der Raumnutzer hingegen verpflichtet sich, ein kostenfreies Angebot z. B. im Rahmen einer Veranstaltung durchzuführen). Für diese Angebote „auf Gegenseitigkeit“ gibt es bereits viele Beispiele mit positiven Kooperationen und gemeinsamen Raumnutzungen. (...)“

Die angesprochenen „Angebote auf Gegenseitigkeit“ verdienen besondere Beachtung. Eine ähnliche Lösung wurde auch in Falle des Kulturvereins Hadern e.V. entwickelt, wie unter Punkt 3.5.2 ausgeführt wird.

Der Antrag Nr. 02-08 / A 02419 „Kulturelle Zentren und Stadtteilwochen“ der Stadtratsfraktion der SPD vom 22.04.2005 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt. Die im Antrag Nr. 02-08 / A 01496 „Kultur im Stadtquartier“ von Frau Stadträtin Monika Renner und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 10.03.2004 geforderte Konsequenz, das Verhältnis von mobilen Angeboten zu festen Kultureinrichtungen anzupassen, ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

3.5 Vernetzung und Zusammenarbeit

¹⁹ Regionale Netzwerke für soziale Arbeit in München: <http://www.regsam.net>

Die Bandbreite der Aktivitäten und Themenstellungen in der Stadtteilkultur hat zur Konsequenz, dass in der Verwaltung einer Millionenstadt wie München verschiedene Zuständigkeiten tangiert sind, von denen die einen das Feld der Stadtteilkultur schwerpunktmäßig und intensiv mitgestalten, während andere eher am Rande beteiligt sind. Die Organisation eines effizienten Informationsflusses und das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für Vernetzung und Kooperation sind Aufgaben, die auf und **zwischen verschiedensten Ebenen der Akteure** wie auch **innerhalb der Verwaltung** zu bewältigen sind. Im folgenden werden Erfahrungen, konkrete Vorschläge und Perspektiven in Bezug auf eine Verbesserung von Vernetzung und Zusammenarbeit dargelegt.

3.5.1 Vernetzung und Zusammenarbeit auf der Ebene der Verwaltung

Das Kulturreferat hat zu diesem Zweck Gespräche mit dem Schul- wie auch mit dem Sozialreferat aufgenommen, deren Ergebnisse nachfolgend dargestellt werden.

Abstimmung mit dem Schulreferat

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es neben der bereits bestehenden Zusammenarbeit zwischen Schulen und Bibliotheken auf Stadtbezirksebene zahlreiche weitere Möglichkeiten für Kooperationen in der Stadtteilkultur gibt. Von zentraler Bedeutung ist jedoch eine effiziente Organisation des erforderlichen Informationsflusses zwischen den involvierten Akteuren mit dem Ziel verstärkter Zusammenarbeit. Das Kulturreferat hat hierzu eine Liste über die stadtteilkulturellen Einrichtungen mit Informationen zu den vermietbaren Räumlichkeiten zusammengestellt, so dass das Schulreferat in Zukunft bei Raumanfragen auch auf die Nutzungsmöglichkeit kultureller Einrichtungen verweisen kann. Außerdem bietet das Schulreferat an, den Schulverteiler weiterhin für die Programme der kulturellen Einrichtungen zu nutzen.

Das Schulreferat empfiehlt die direkte Kontaktaufnahme der kulturellen Einrichtungen bzw. anderer Stadtteilkulturakteure mit den Leitungen der umliegenden Schulen und Kindertagesstätten sowie den jeweiligen Elternbeiräten im Stadtviertel, um die Möglichkeiten für Kooperationen unmittelbar und direkt auszuloten. Auf diese Art lassen sich auch bestimmte Zielgruppen erreichen. Außerdem können sich durch die unmittelbare Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit der Akteure vor Ort auch Möglichkeiten zur Nutzung schulischer Räume für stadtteilkulturelle Zwecke ergeben.

Das Sportamt wird die Liste des Kulturreferates mit Informationen zu den Räumlichkeiten der kulturellen Einrichtungen per Newsletter an alle 700 Münchner Sportvereine weiterleiten. Hieraus könnten sich konkrete Kooperationen zwischen kulturellen Einrichtungen und Sportvereinen ergeben. Ebenso haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sportstättenmanagement Kenntnis der kulturellen Einrichtungen und können entsprechende Auskünfte geben.

Zu den in einer Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach (Anlage 6) vom 30.11.2004 angesprochenen Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Nutzung der Mensa als Veranstaltungssaal führt das zuständige Schulreferat aus:

„Zum Schulzentrum Perlach-Nord an der Quiddestraße gehört im sog. „Mensa-gebäude“ auch ein Veranstaltungssaal, der primär für Schulveranstaltungen geplant und errichtet wurde und auch genutzt wird. Mit Optimierungsmaßnahmen, wie z.B. Investitionen in die Beleuchtungs- und Tontechnik sowie der Schaffung eines eigenen Cafeteria-Ausgabe-Bereiches wurde und wird der Saal vom Schulreferat, in dessen Immobilienmanagement der Saal verwaltet und außerschulisch vermarktet wird, sukzessive auch den Anforderungen an eine öffentliche Mehrzweckeinrichtung angepasst. Dieses erfolgt teilweise auch in Abstimmung und mit Beratung durch den bedeutendsten außerschulischen Nutzer des Saales, dem Kulturverein Ramersdorf-Perlach.

Der Saal wird im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Kriterien für die außerschulische Vergabe von Schulräumen zwar an alle geeigneten Bewerber vermietet, die Praxis zeigt aber, dass die Veranstalter überwiegend aus dem Stadtbezirk und dem näheren Umkreis kommen. Insofern leistet auch dieses Angebot einen Beitrag zur Kultur im Stadtbezirk.

Bei der Vergabe wird selbstverständlich auf die Termin- und Belegungswünsche der Veranstalter eingegangen – auch in den Ferienzeiten. Organisatorische, logistische und personelle Fragen, wie die Beaufsichtigung und technische Betreuung werden dabei im Einvernehmen mit den Veranstaltern gelöst, wobei durchaus auch Regelungen vereinbart werden, bei denen das Hauspersonal der Schulen nicht in Anspruch genommen werden muss. Bisher ist noch keine einzige Veranstaltung wegen technischer Probleme ausgefallen und musste auch noch kein einziger Belegungswunsch aus solchen Gründen abgesagt werden.“

Abstimmung mit dem Sozialreferat

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt legt großen Wert darauf, dass die städtischen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugend(kultur)arbeit professionell vernetzt arbeiten und in den jeweiligen Stadtteilen in die dortige Kulturarbeit eingebunden sind. Dies gilt auch für stadtteilbezogene kulturelle Veranstaltungen, wo sie als kompetente Mitmacher auftreten. Die städtischen Freizeitstätten und speziell die Kinder- und Jugendkulturwerkstätten stellen bei Bedarf ihre Räumlichkeiten lokalen (jugend)kulturellen Szenen für Veranstaltungen zur Verfügung. Das heißt, sie werden häufig von Vereinen, Stadtteilinitiativen und Bewohnern genutzt. Die Einrichtungen stehen, abhängig von ihren jeweiligen räumlich/zeitlichen Ressourcen, zusätzlich für vielfältige Formen generationenübergreifender Kunst und Kultur und auch bürgerschaftlicher Nutzung zur Verfügung. Beispiele sind Kindergeburtstage, Geburtstagsfesten von Jugendlichen und Erwachsenen, Hochzeiten, Besprechungen, Tagungen, Veranstaltungen anderer Einrichtungen, Seniorenveranstaltungen, Stadtteiltreff bzw. -cafe, Übungsraumnutzung, Ateliernutzung, Workshops, Seminare und jegliche Form von Aufführungen und Veranstaltungen, die sich mit einem jugendkulturellen Ambiente arrangieren können und für die sich die Räume eignen.

Insgesamt wird die bereits bestehende Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Kulturreferat und Sozialreferat / Stadtjugendamt als effizient und zielführend eingeschätzt. Einen der wichtigen Knotenpunkte dieser Zusammenarbeit, die auch für Stadtteilkultur fruchtbar ist, bildet das „Koordinationsforum Kinder- und Jugendkulturarbeit“, dessen Fortführung unter wechselnder Federführung zwischen Kultur-, Sozial- und Schulreferat für äußerst sinnvoll gehalten wird.

Für die Zusammenarbeit in der Stadtteilkultur schlägt das Stadtjugendamt vor, dass Akteure die Vernetzung gezielt in den jeweiligen Regionen aufbauen und hierfür

auch bereits bestehende Strukturen wie die von REGSAM nutzen. Außerdem wird die Liste des Kulturreferates mit den Informationen über die Räumlichkeiten der kulturellen Einrichtungen an geeignete Multiplikatoren weitergereicht. Die Eintragung der regionalen Einrichtungen der „Offenen Jugendarbeit“ in den Piloten der geplanten Stadtteilkulturkarte wird von beiden Seiten für sinnvoll gehalten.

Konkrete Zusammenarbeit städtischer Einrichtungen

Angestoßen durch das Projekt „Kultur im Stadtquartier“ wurde die traditionell gute Kooperation zwischen den beiden großen Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt München - der Münchner Volkshochschule und der Münchner Stadtbibliothek - nochmals ausgeweitet und vertieft. Im April 2005 schlossen die Münchner Volkshochschule und die Münchner Stadtbibliothek einen Kooperationsvertrag, der schon bestehende und auch weitergehende gemeinsame Aufgaben definiert. Neben stadtteilbezogener Programm-Kooperation regelt dieser Vertrag einen kontinuierlichen Informationsaustausch, gemeinsame Aktionen, Zusammenarbeit beim Medienangebot, gemeinsame Werbung sowie gegenseitige Leistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Institutionen.

Ein für die Münchner Bürgerinnen und Bürger nutzbares Ergebnis dieser Vereinbarung ist das Schnupperangebot „aperitif“ mit Einführungskursen der MVHS in den Bibliotheken, die auf das umfangreiche Angebot der Münchner Volkshochschule Appetit und die Informationsangebote der Stadtteilbibliotheken bekannt machen. Die Angebote reichen von den Themen Bewerbung, PC-Wissen über Lernverhalten, Sprache und Rhetorik bis zu Kreativität und Kunst, Gesundheit und Musik. Seit dem Herbstsemester 2005 fanden 592 „aperitif“-Kurse statt, wobei man sowohl an eine räumliche als auch thematische Ausdehnung denken kann.

Schlussfolgerung

Das Kulturreferat hält den regelmäßigen fachlichen **Austausch über die Referats- und Instituts Grenzen** hinweg für äußerst sinnvoll und notwendig. Insbesondere erscheint die Perspektive, eine Informationsplattform zum Thema Stadtteilkultur in Anlehnung zum „Koordinationsforum Kinder- und Jugendkulturarbeit“ einzurichten, zielführend und zukunftsfähig.

3.5.2 Vernetzung und Zusammenarbeit auf der Ebene der Akteure

Zur Bearbeitung des Themenfelds Vernetzung und Kooperation auf der Ebene der Akteure wurde im Rahmen des Teilprojekts 2 ein beteiligungsintensives Verfahren konzipiert, um die Akteure vor Ort einzubinden.

Zum Verfahren

In fünf ausgewählten Stadtregionen konstituierten sich sogenannte Kernarbeitsgruppen, bestehend aus jeweils einer Vertretung des Bezirksausschusses und – so vorhanden - der Münchner Volkshochschule, der Münchner Stadtbibliothek, des kulturellen Zentrums, eines Kulturvereins bzw. einer Initiative. Jede Kernarbeitsgruppe führte mit einem Teilnehmerkreis ihrer Wahl einen Workshop durch, in dem es darum ging, tragfähige, zukunftsweisende und nachhaltige Modelle der Arbeitsteilung und Kooperation für die Stadtteilkultur herauszuarbeiten und weiterzuentwickeln.

Unterstützt wurden die Kernarbeitsgruppen vom Institut für Praxisforschung und Projektberatung IPP, das den Prozess begleitete und die Ergebnisse dokumentierte (Anlage 8). Die gesamte Phase der Workshops mit Vor- und Nachbereitungssitzungen erstreckte sich über einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten. Zum Abschluss lud das Kulturreferat alle am Prozess Beteiligten sowie Akteure der Stadtteilkultur auch der nicht beteiligten Stadtbezirke in das Kulturzentrum Riem ein, um die Arbeitsergebnisse aus den ausgewählten Regionen in die gesamte Fläche der Stadt einzuspeisen. Dabei stellten Aktive aus den Stadtbezirken die jeweils eigenen Lösungsansätze vor.

Die Ergebnisse im Einzelnen

In dem vom Teilprojekt 2 angestoßenen Beteiligungsverfahren, das gleichzeitig einem gewichtigen Vernetzungsanstoß in den ausgewählten Regionen gleichkam und als solcher überall begrüßt wurde, sind folgende Ergebnisse erarbeitet worden:

- Programmwerkstatt,
- Etablierung eines Jour Fixe,
- Entwicklung einer Ressourcen- und Kompetenzbörse,
- Verstärkung des Freiwilligenmanagements sowie die
- Idee einer gemeinsamen Internetplattform.

Nicht alle Ergebnisse sind für alle Mitwirkenden in der Stadtteilkultur vollkommen neu. Es handelt sich sowohl um Ansätze, bereits zur Praxis gewordene Verfahren zu optimieren, wie auch um das Ausprobieren neuer Wege. Zu einigen der genannten Formen gibt es konkrete Umsetzungsbeispiele aus den Stadtbezirken:

- So wirkt in Berg-am-Laim, angestoßen durch das Projekt des Kulturreferates, ein „Stadtteilforum“ unter der Federführung des BA und der MVHS mit dem Ziel gemeinsamer Kulturprojektentwicklung, gegenseitiger Unterstützung mit Ressourcen (Raum- und Ressourcenbörse), des abgestimmten Marktauftrittes und der Vertretung nach außen und gegenüber dem Fachreferat. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund der vorhandenen Strukturmängel des Bezirks, der zum Programmgebiet Soziale Stadt zählt, von besonderer Bedeutung.
In Giesing, das nicht als Modellregion ausgewählt war, ist es allein aufgrund der Projektidee und ohne nennenswerte Anschubhilfe des Kulturreferates durch Initiative des Bezirksausschuss-Vorsitzenden geglückt, eine regelmäßige „Kulturkonferenz“ mit den nämlichen Zielen wie in Berg-am-Laim einzuführen.
- Hadern ist in vielerlei Hinsicht Vorreiter für andere Stadtbezirke: Hier ist durch die erfolgreiche Arbeit des Kulturvereins Hadern e.V. im Zusammenwirken mit der MVHS und der Stadtteilbibliothek ein echtes Kulturnetzwerk entstanden. Hervorzuheben ist die professionelle Arbeit der Ehrenamtlichen – allerdings auch, wie sehr diese Arbeit an einzelne Personen gebunden ist. Im Zuge des Projekts ist geplant, die enge Kooperation zwischen MVHS und dem Verein vertraglich auszugestalten. Diese Form der fallweisen vertraglichen Absicherung und Regelung und gegenseitigen Befruchtung könnte Vorbildwirkung entfalten für Kulturvereine, die keine eigenen Räumlichkeiten haben und auf die Nutzung von Räumen Dritter angewiesen sind. Für Hadern hat sich auf diesem Weg eine Lösung für die unentgeltliche Nutzung von Räumlichkeiten gefunden.

- In Milbertshofen ist der Vernetzungsprozess, der traditionell in den Händen der sozialen Fachbasis lag, durch das Projekt im Kulturbereich verstärkt und verstetigt worden. Neue Formen der Vernetzung wie zum Beispiel das „Künstlernetzwerk“, die engere Zusammenarbeit der MVHS mit dem Kulturhaus und die gemeinsame Arbeit der stationären Kulturakteure an einer stadtteilbezogenen Geschichtswerkstatt wurden verstärkt.

Zu den Erfahrungen des Prozesses gehört auch, dass in zwei Bezirken aus der Workshop-Phase heraus keine nachhaltigen Entwicklungen entstanden. So wurde im Bezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt mit einer „Raum- und Ressourcenbörse“ hoffnungsvoll begonnen. Leider sieht man sich dort ohne professionelle Moderation und zusätzliche Unterstützungsleistungen außerstande, den begonnenen Prozess erfolgreich fortzuführen. In Pasing ist mit allen Kulturakteuren, angestoßen durch die Workshopphase, ein großes gemeinsames Projekt geplant worden, das aber wegen unerfüllbarer Personalwünsche nicht weiterverfolgt werden konnte.

In diesem Zusammenhang wurden in der Multiplikatorenveranstaltung am 7. März 2007 in Riem deutliche **Wünsche an das Kulturreferat bzw. an die Landeshauptstadt München** formuliert, verbunden mit der ausdrücklichen Bitte, diese in die Beschlussvorlage mit aufzunehmen. Gefordert wurde:

- die Moderation von Netzwerken für Stadtteilkultur,
- die Freistellung von städtischem Personal für die Organisation von Stadtteilprojekten,
- Möglichkeiten von Anschubfinanzierungen,
- verbesserte Möglichkeiten referatsübergreifender Mischfinanzierungen,
- Anerkennung des Engagements und Präsenz der Stadtverwaltung vor Ort,
- die Zugrundelegung eines breit angelegten Kulturbegriffs für städtisches Handeln und
- mehr Flexibilität der Stadtverwaltung in Überschneidungsbereichen, vor allem dort, wo Soziales und Kultur ineinander greifen.

Schlussfolgerungen

Festzuhalten ist, dass die initiierten Vernetzungsprozesse auf große Resonanz stießen und die Involvierten sich eine Fortsetzung des Austausches und der Diskussion wünschen. Vor allem sind diejenigen Vorschläge lohnend und sollten Wirkung entfalten, die von den Aktiven selbstständig umgesetzt werden können. Allerdings wurde sehr deutlich, dass die Aktiven teilweise nur wenig Möglichkeiten sehen, einzelne Ideen oder Lösungsansätze zu adaptieren, indem sie zusätzlich zu ihrem bereits bestehenden Engagement derartig aufwändige Prozesse managen. Der in diesem Zusammenhang formulierten Forderung nach Freistellung städtischen Personals wird die Landeshauptstadt München nicht nachkommen können. Personelle Ressourcen zu diesem sicher sinnvollen Prozess der professionellen Koordination der kulturellen Stadtteilarbeit sind im Kulturreferat weder in den betroffenen Abteilungen noch in den Stadtteilbibliotheken und nur beschränkt und auf freiwilliger Basis in der Münchner Volkshochschule vorhanden. Trotzdem sollten mittelfristig Überlegungen angestellt werden, wie die Koordinierung der Stadtteilarbeit neben den in Punkt 3.5. genannten Verbesserungsvorschlägen weiterentwickelt werden könnte. Alle Beteiligten haben den dringlichen Wunsch, auch nach Projektende das erfolgreich Begonnene weiterzuführen.

Die Akteure finden sehr unterschiedliche Situationen in den jeweiligen Stadtbezirken vor. Die kulturellen Zentren, die Stadtteilbibliotheken und Einrichtungen der MVHS bilden ein Netz, dessen Strukturen nicht in allen Bezirken gleichermaßen gut vorhanden und nutzbar sind. Wie sich in den Abstimmungsgesprächen mit Schul- und Sozialreferat gezeigt hat, besteht dort großes Interesse an einer Zusammenarbeit zugunsten einer lebendigen Stadtteilkultur und eine ausgesprochene Aufgeschlossenheit in Bezug auf Kooperationen und Vernetzung mit Akteuren aus den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. So könnten sich durch ressortübergreifende Zusammenarbeit im Stadtbezirk Strukturschwächen des Netzes der kulturellen Zentren mildern lassen. Als Beispiel sei die Glockenbachwerkstatt genannt, die als Einrichtung des Sozialreferats auch im bereits geschilderten Vernetzungsprozess des Bezirks Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt mitgewirkt hat.

Raumnutzung, Öffentlichkeitsarbeit, konkrete Mitarbeit oder auch Partnerschaften bei Konzeption oder Durchführung eines Projekts – es gibt **viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit**. Wichtig ist, die konkrete Ausgestaltung von Kooperationen auf Stadtteilebene jeweils auf der **Ebene der Akteure** zu klären, da das Engagement für die Stadtteilkultur, wie für die ASZ beispielhaft ausgeführt und für Jugendfreizeitstätten, Schulen und Sportstätten wie auch für die Stadtteilbibliotheken gültig, neben dem eigentlichen Kerngeschäft abläuft und dieses verständlicherweise nicht einschränken darf. Dabei sollten auch die Sozialbürgerhäuser (SBH) in den Blick genommen werden, die teilweise über (mögliche) Veranstaltungsräume verfügen. Das Sozialreferat hat überdies in einer Pilotphase Ansprechpartnerinnen für bürgerschaftliches Engagement in den SBH installiert und damit ein ressortübergreifendes dezentrales Beratungsangebot mit sozialräumlicher Ausrichtung geschaffen, das je nach Kapazität der Ansprechpartnerinnen auch Aktiven aus der Kultur zur Verfügung steht. Ebenso könnten auf der Ebene der Akteure auch Kontakte mit REGSAM nutzbringend sein. Wichtig ist außerdem der gesamte Themenkomplex Freiwilligenmanagement: die Freiwilligenagentur „Tatendrang“²⁰ und der „Kulturführerschein“²¹ in der Trägerschaft des Evangelischen Bildungswerks, beide vom Sozialreferat mitfinanziert, außerdem das Projekt „Sinn“²² der Bürgerstiftung Zukunftsfähiges München sowie das Beratungsangebot für Freiwillige „Infopoint“²³ in der Stadtinformation und die Freiwilligenmesse²⁴.

Die Kooperation der Akteure muss keineswegs auf das Geschehen innerhalb des Stadtbezirks beschränkt bleiben. Auch **über die Stadtbezirksgrenzen hinweg** lohnt sich der Austausch und die Kontaktaufnahme mit Kultureinrichtungen oder Vereinen. Die Kooperation zwischen dem Kulturhaus Milbertshofen und dem Theater der Jugend hält das Kulturreferat in dieser Hinsicht für beispielhaft.

²⁰ <http://www.tatendrang.de/>

²¹ <http://www.ebw-muenchende/index.php?id=334>

²² <http://www.sinn-muenchen.de/>

²³ LHM/Direktorium: <http://www.muenden.de/Rathaus/dir/engagiert/infopoint/84330/index.html>

²⁴ Informationen über die für Januar 2008 geplante Veranstaltung im Gasteig bei: <http://www.foebe-muenchen.de/>

Einen Sonderfall stellt die angestoßene **Vernetzung der Trägervereine** kultureller Zentren und Vereinsheime dar, zu der das Kulturreferat im Rahmen des Projekts die Initiative ergriffen hat. Einzelheiten zu diesen Treffen sind unter Punkt 3.6.2 geschildert. Aus Sicht der Trägervereine und des Kulturreferates stellt dieser eigentlich überfällige Anlauf zur Vernetzung der Trägervereine wie auch zum **Austausch zwischen Verwaltung und Trägervereinen** einen Meilenstein des Projekts „Kultur im Stadtquartier“ dar.

Die im Antrag Nr. 02-08 / A 01496 „Kultur im Stadtquartier“ von Frau Stadträtin Monika Renner und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 10.03.2004 enthaltene Forderung einer stärkeren Vernetzung und Aufgabenteilung mit Einrichtungen wie MVHS und der Münchner Stadtbibliothek ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

3.6 Professionalisierung und Synergien

3.6.1 Rechtsform

Grundlegende Überlegung für die Bearbeitung des Stadtratsantrages von Frau Stadträtin Renner und Herrn Stadtrat Liebich vom 10.03.2004 zu mehr Professionalisierung war die Frage: „Ist die Rechtsform des eingetragenen Vereins für die Betreiber der kulturellen Einrichtungen die Bestmögliche, insbesondere im Hinblick auf Effektivität, Flexibilität, Verantwortung, Haftung und Finanzierbarkeit?“ Um diese wichtige Fragestellung beantworten zu können, wurden zunächst die Grundstrukturen der in diesem Zusammenhang möglichen juristischen Personen

- Eingetragener Verein / gemeinnütziger eingetragener Verein,
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung / gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
- Stiftung / gemeinnützige Stiftung,
- Aktiengesellschaft / gemeinnützige Aktiengesellschaft sowie
- Genossenschaft

näher untersucht. Die Rechtsformen Genossenschaft, Aktiengesellschaft und Stiftung schieden nach Prüfung aufgrund ihrer Anforderungen bzw. ihrem Sinn und Zweck als nicht geeignet aus. So sind bei der Genossenschaft alle Genossen gleichberechtigt, die Steuerung und Einflussnahme durch die Stadt wären nicht gegeben. Die Aktiengesellschaft dient ganz wesentlich der Akquisition neuen Geldes; die Schaffung unterschiedlicher Organe wie Aufsichtsrat, Vorstand und ggf. Kuratorium wäre unabdingbar. Darüber hinaus genießt die Aktiengesellschaft größte Freiheit in ihrem Handeln und stellt die stärkste Form der Professionalisierung dar. Diese charakteristischen Eigenheiten widersprechen grundlegend dem bisherigen Verständnis der Stadtteilkulturarbeit und der Einbeziehung des Ehrenamts. Für die Gründung einer Stiftung ist die Bereitstellung eines erheblichen Kapitals Voraussetzung, das weder von der Stadt noch von den Trägervereinen aufgebracht werden kann.

In einem weiteren Schritt wurden die Rechtsformen

- des eingetragenen Vereins / gemeinnütziger eingetragener Verein,
- der Gesellschaft mit beschränkter Haftung / gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

- des Regiebetriebes und
- des optimierten Regiebetriebes

eingehend geprüft. Hierbei wurde der Gesellschaft mit beschränkter Haftung zwar durchaus große Offenheit entgegen gebracht, doch scheitert eine Umsetzung an den finanziellen Anforderungen an die Gründung, an der Notwendigkeit hauptamtlichen Personals sowie an der Tatsache, dass die jetzigen Trägervereine weder das Geld vorhalten noch die Notwendigkeit einer Umwandlung von einem eingetragenen Verein in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung sehen. Ferner stellt die Gesellschaft mit beschränkter Haftung die klassische Form für ein wirtschaftlich agierendes Unternehmen dar, das am Wettbewerb teilnimmt, was bei stadtteilkulturellen Einrichtungen nicht der Fall ist. Nicht zu unterschätzen sind hier die subjektiven Kriterien, d. h. wie diese Rechtsform von außen wahrgenommen wird²⁵. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird von der überwiegenden Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger mit gewerblicher Ausrichtung und beschränkter Haftung gleichgesetzt, woran auch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit nichts zu ändern vermag. Der Regiebetrieb wie auch der optimierte Regiebetrieb scheiden aufgrund der Tatsache aus, dass dafür ein Teil der Verwaltung im Kulturreferat und ggf. auch aus anderen Teilen der Stadtverwaltung umorganisiert und personell verstärkt werden müsste und als Amt ganz oder überwiegend betriebliche Aufgaben wahrzunehmen hätte. Dies würde eine Aufgabenreduzierung der Trägervereine in größerem Umfang bedeuten, die bei den Trägern ein oft seit mehreren Jahrzehnten eingebrachtes sehr hohes Engagement in Frage stellen und die sie „vor den Kopf stoßen“ würde. Notwendig ist aber gerade das Gegenteil, nämlich eine Stärkung und weitere Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich die bestehende Rechtsform des eingetragenen Vereins in der Vergangenheit bewährt hat und für die Zukunft keinerlei Nachteile erwarten lässt. Der Verein ist in seiner Leitungsstruktur effizient und flexibel. Die Steuerungsmöglichkeiten durch die Stadt sind über Zielvereinbarungen und Evaluation grundsätzlich gegeben, allerdings in der Praxis derzeit nur eingeschränkt praktikierbar. Mit entsprechender Unterstützung durch Hauptamtliche, durch größtmögliche Würdigung des Ehrenamts und verantwortungsbewussten Einsatz der begrenzten finanziellen Mittel der Stadt ist durch die Arbeit der Trägervereine ein reichhaltiges, abwechslungsreiches, spannendes und kompetentes Angebot der Stadtteilkultur in München stets möglich gewesen. Alle anderen Rechtsformen für den Betrieb der kulturellen Einrichtungen sind schlechter oder gar nicht geeignet, deren Erfolg weiterhin zu gewährleisten. Seitens der Stadt gilt es jedoch darauf zu achten, das Ehrenamt nicht über Gebühr zu belasten und die Ehrenamtlichen nicht mit überzogenem Bürokratismus zu demotivieren. Vielmehr sollte das Ziel ein Abbau von unnötigen Verwaltungsarbeiten und ein Mehr an Kulturarbeit sein, wie es auch seitens der Staats- und Bundesregierung propagiert und vorangetrieben wird. Beispiele hierfür sind die aktuelle Neufassung des Gemeinnützigkeitsrechts und der Bürokratieabbau für Vereinsvorstände. Ein Beitrag hierzu ist die unten unter Punkt 3.6.3.2 dargestellte Optimierung des Zuwendungsverfahrens.

Dieses Ergebnis entspricht weitgehend der Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach zur Beschlussvorlage „Kultur im Stadtquartier“ für die Sitzung des Kulturausschusses am 21.07.2005 (Anlage 6).

²⁵ So wäre es zum Beispiel kaum denkbar, „Greenpeace e.V.“ als GmbH zu organisieren.

Bei allen rechtlichen und finanziellen Überlegungen ist eines nicht aus den Augen zu verlieren: das überaus hohe Potenzial an ehrenamtlichem Engagement – nicht als Mittel zum Zweck, sondern als Wert an sich, als Ausdruck einer Haltung, die auch in unserer heutigen sich sehr verändernden Gesellschaft (vgl. Punkt 3.1.1) von enormer Bedeutung ist und gefördert werden sollte.

Diese grundsätzlichen Überlegungen gelten entsprechend auch für die Prüfung hinsichtlich einer formellen Dachorganisation. Insbesondere die Trägervereine zeigen daran kein Interesse, auch das Kulturreferat sieht dafür keine Notwendigkeit, da andere Formen der Kooperation ausreichen, wie im folgenden Abschnitt ausgeführt wird.

3.6.2 Synergieeffekte

Bei der Frage nach Synergieeffekten geht es unter anderem darum, Mehrfacharbeiten zu vermeiden, die Effizienz zu erhöhen und zum Beispiel Vergünstigungen im Einkauf zu erzielen. Dies kann insbesondere durch gemeinsam geführte Vertragsverhandlungen zur Erreichung günstiger Konditionen wie auch durch Gründung einer Dachorganisation zur Bündelung von Aufgaben und Erzielung von Rabatten etc. geschehen.

Diese Fragestellungen wurden auch bei dem Informations- und Arbeitstreffen der Trägervereine am 15.07.2006 behandelt, zu dem das Kulturreferat in das Kulturhaus Milbertshofen eingeladen hatte. Das Treffen sollte den Grundstein für die Installation einer Plattform zum Informationsaustausch für die Betreiber der Kultureinrichtungen legen und bot ferner Informationen zu Haftungs- und Versicherungsfragen mit entsprechenden Unterlagen sowie die Vorstellung verschiedener Software für die Raumbuchung. Wichtige Ergebnisse waren der Aufbau einer gemeinsamen Internetseite von den Kulturhäusern für die Kulturhäuser, in der zum Beispiel die im Treffen erarbeitete Tauschbörse für Leistungen und Informationen eingestellt und gepflegt werden soll, die Erkenntnis, dass diese Art der Treffen sinnvoll und gewünscht ist und das gegenseitige Kennenlernen. Hierüber hinausgehende Forderungen oder Wünsche, insbesondere zu einer Dachorganisation wurden von den Teilnehmern nicht artikuliert. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Initiative des Kulturreferats, erstmals alle Trägervereine zu einem gemeinsamen Austausch zusammen zu rufen, auf große Zustimmung stieß und eine Fortsetzung gewünscht wurde.

Zum zweiten Treffen am 03.02.2007 lud das Kulturreferat in das Kulturzentrum in Riem ein. Neben dem Austausch über die Ziele und weitere Ergebnisse der Projektarbeit stand insbesondere das Thema Synergieeffekte und Einsparmöglichkeiten über Rabatte für die Häuser im Mittelpunkt. Neben einem gemeinsamen Auftreten und Aushandeln von besonderen Vertragskonditionen dürfen jedoch die Vorteile der Inanspruchnahme von ortsansässigen Gewerbetreibenden und Handwerkern nicht verkannt werden. Darüber hinaus verhandelt das Kulturreferat derzeit mit den Stadtwerken München über die transparente Einbeziehung der Kultureinrichtungen im Rahmen der Sonderkonditionen.

Weitere Arbeitstreffen mit den Trägervereinen sind vorgesehen. Eine aktive Rolle des Kulturreferates bei der Moderation und Organisation des Prozesses und der

Gestaltung einer Plattform für den Austausch wird von den Trägervereinen ausdrücklich gewünscht.

3.6.3 Neue Formen der Finanzierung

3.6.3.1 Förderung „mobiler Stadtteilkultur“

Ergänzend zu den mobilen Veranstaltungen des Kulturreferats²⁶ werden jährlich 20 - 25 stadtteilspezifische Projekte und Veranstaltungen im engeren Sinne gefördert²⁷. Darunter fallen insbesondere Jahresprogramme von Stadtteilvereinen, die jeweils aus einer Vielzahl verschiedenartiger kultureller Einzelveranstaltungen und Aktivitäten bestehen, sowie Stadtteiljubiläen, Stadtteilfeste, Stadtteilkulturtage und Projekte zur Nachwuchsförderung. Dafür steht jährlich ein Förderbudget von 57.000 € zur Verfügung. Diese Mittel werden angesichts unterschiedlicher und wechselnder Antragsteller / Projekte zu großen Teilen flexibel eingesetzt.

Zur mobilen Stadtteilkultur im weiteren Sinne sind zudem spartenübergreifend viele Fördermaßnahmen des Kulturreferats (Atelier-, Literatur-, Musik-, Tanz-, Frauen-, Medien-, Galerie-, Eine-Welt-Projekte, interkulturelle, stadtgeschichtliche u.v.a. Projekte) zu zählen, da sie in den Stadtteilen und in Kooperationen mit den Einrichtungen, Vereinen und Kulturschaffenden aus den Stadtteilen stattfinden.

3.6.3.2 Förderung der festen Einrichtungen

Finanzierungsstruktur

Die Finanzierungsstruktur der 16 festen Einrichtungen (Anlage 9), die einen jährlichen Betriebszuschuss über 10.000 € erhalten, wurde analysiert, dabei wurden folgende Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst betrachtet.

Gesamtbetrachtung:

| | |
|---------------------|------------------------------|
| Jährlicher Zuschuss | 2.368.000 € (rund 77 %) |
| <u>Einnahmen</u> | <u>721.000 € (rund 23 %)</u> |
| Summe | 3.084.000 € |

| | |
|------------------|----------------------------|
| Personalkosten | 807.000 € (rund 26 %) |
| Nettokaltmiete | 1.228.000 € (rund 40 %) |
| Betriebskosten | 684.000 € (rund 22 %) |
| Programmkosten | 308.000 € (rund 10 %) |
| <u>Ansparung</u> | <u>57.000 € (rund 2 %)</u> |
| Summe | 3.084.000 € |

„Fixkosten“:

Personalkosten, Nettokaltmiete und Betriebskosten ergeben zusammen durch-

²⁶ Abt. Veranstaltungen des Kulturreferats

²⁷ Abt. Förderung des Kulturreferats

schnittlich bei allen betrachteten Häusern rund 90 % der Gesamtkosten. Dabei liegt die Spanne zwischen rund 59 % und rund 97 %. Der Anteil der Programmkosten liegt entsprechend durchschnittlich bei rund 10 %. Bei den zehn „großen“ Zuwendungsempfängern liegt der Anteil der Programmkosten zwischen 3 % und 22 %.

Diese erheblichen Unterschiede ergeben sich aus der Größe der Einrichtungen, die entsprechend hohe Personal-, Miet- und Betriebskosten verursacht. Der auf den ersten Blick niedrige Anteil der Programmkosten lässt jedoch nicht automatisch den Rückschluss auf wenig Programmangebot zu. Gerade in großen Häusern, die über mehrere, verschieden große Räume verfügen, haben Vereine, Institutionen und Initiativen aus dem Stadtteil die Möglichkeit, Programme, Kurse und andere Aktivitäten in das Kulturhaus zu bringen. Diese Angebote (Raumnutzungen) wirken sich nicht unmittelbar als Programmkosten im Budget der Einrichtungen aus, verursachen jedoch Betriebskosten und erbringen in der Regel Nutzungsentgelte. Ähnliches gilt für Fremdveranstaltungen, die auf Basis einer Einnahmenteilung in den Häusern durchgeführt werden. Die Betreuung der Nutzer der Häuser, die Aktivierung spezieller Zielgruppen und nicht zuletzt die Gewinnung ehrenamtlicher Helfer erfordert personelle Kapazitäten. Das bedeutet, dass insbesondere in den größeren Häusern nicht zwangsläufig nur die Höhe des Programmetats für eine gute Auslastung und ein erfolgreiches Gesamtprogramm ausschlaggebend ist, sondern vor allem auch die personelle Ausstattung.

Dadurch kommt dem Personal beim Betrieb der Kulturzentren eine wesentliche Bedeutung zu. Das Verhältnis der haupt- und ehrenamtlich geleisteten Arbeit ist jedoch für die Vereine nur sehr schwer steuerbar. Das ehrenamtliche Engagement entzieht sich eindeutiger Planbarkeit und kann z. B. aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen kurzfristig wegfallen. Für das hauptamtliche Personal stehen nur begrenzte Budgetmittel zur Verfügung. Um die notwendige Balance zu halten, sind die Vereine auch zukünftig auf hohes ehrenamtliches Engagement angewiesen, sie benötigen aber auch finanzielle Flexibilität und Planungssicherheit im hauptamtlichen Bereich.

Obwohl die Zuwendungen an die Kulturzentren bisher von der aktuellen Konsolidierungsphase ausgenommenen worden sind, fehlen oft die Ressourcen, um den hohen Ansprüchen sowohl der Bevölkerung (lange Öffnungszeiten, günstige Raumnutzung, umfassende Beratung, Veranstaltungen mit bekannten Künstlerinnen und Künstlern etc.) als auch der Stadt (Erfüllung städtischer Ziele wie z. B. Integrationsarbeit, Nachwuchsförderung, experimentelle Kunst etc.) gerecht zu werden. Dies zeigt, dass der in München eingeschlagene Weg der Teilprofessionalisierung grundsätzlich richtig war, dass jedoch die Trägervereine mit dem finanzierbaren Umfang der Professionalisierung und dem verfügbaren ehrenamtlichen Engagement zum Teil große Probleme haben, die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Insbesondere einigen größeren Häusern wäre sehr geholfen, wenn sie zur Entlastung der Haupt- und Ehrenamtlichen eine halbe Assistenzstelle für Organisations- und Verwaltungsaufgaben finanzieren könnten. Aufgrund des bereits sehr hohen Fixkostenanteils wäre eine zusätzliche Finanzierung von Personalkosten zu Lasten der Programmmittel jedoch in den meisten Fällen nicht vertretbar. Geht man von einem Bedarf von insgesamt 5-10 Assistenzstellen (der genaue Bedarf müsste im Einzelfall geprüft werden) aus, entspricht dies einem Mittelbedarf von insgesamt rund

100.000 - 200.000 €. Zuschusserhöhungen in dieser Größenordnung sind angesichts der Konsolidierungsvorgaben sind aus dem jetzigen Kulturhaushalt nicht finanzierbar. Laut Mitteilung der Stadtkämmerei sind entsprechende Zuschusserhöhungen auch aus dem gesamtstädtischen Haushalt nicht finanzierbar.

Zuschuss und andere Einnahmen:

Die Betriebszuschüsse decken im Durchschnitt die „Fixkosten“ für Miete, Personal- und Betrieb zu rund 87 %. Das bedeutet, dass der überwiegende Teil der Einrichtungen alleine mit dem Zuschuss noch kein Programm durchführen könnte und dass die Zuwendung in den meisten Fällen als eine Art „Sockelbetrag“ angesehen werden kann. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Trägervereine sind maßgeblich von den Einnahmen abhängig. Dies gilt besonders für die zehn Einrichtungen mit den höchsten Zuschüssen, bei denen der Anteil der „Fixkosten“ an den Gesamtkosten zwischen 78 % und 97 % liegt. In den meisten Fällen muss daher auch ein erheblicher Anteil der Einnahmen für die Deckung der Fixkosten aufgewendet werden.

Die Möglichkeit, Einnahmen zu erwirtschaften, hängt jedoch wesentlich von der Größe (insbes. Raumvermietungen) und den strukturellen Rahmenbedingungen (Personalressourcen, Nachfrage im Stadtteil, Lage etc.) der Einrichtung ab. Ungefähr die Hälfte der Einnahmen (rund 49 %) muss durchschnittlich zur Deckung der „Fixkosten“ verwendet werden, so dass ebenfalls durchschnittlich ungefähr die Hälfte der Einnahmen für Programme zur Verfügung steht (Spanne: 16 % - 100 %). Tatsächlich fließen durchschnittlich rund 43 % der Einnahmen in die Programme, da rund 6 % der Einnahmen (bzw. rund 2 % der Gesamtbudgets) bereits jetzt überwiegend für Investitionen „angespart“ werden. Die damit verbundene Mittelübertragung ist mit erheblichem Verwaltungsaufwand und zeitlichen Verzögerungen verbunden und muss jeweils genehmigt werden. Rückforderungen von Zuschüssen (z. B. echte Zuschussreste oder nicht zuschussfähige Ausgaben) sind die Ausnahme und liegen deutlich unter 1 % der Gesamtzuschüsse.

Optimierung des Zuschussverfahrens

Was soll erreicht werden ?

- Mehr Planungssicherheit
- Mehr Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung
- Motivation zur Einnahmensteigerung
- Reduzierung des Verwaltungsaufwands
- Mehr Augenmerk auf die Inhalte/Leistungen (Output)

Wie soll es erreicht werden ?

- Verlängerung des Förderzeitraums auf drei Jahre
- Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Zuschüssen im Förderzeitraum (mit Festlegung von Obergrenzen)
- Möglichkeit von zweckgebundenen Ansparungen nach Genehmigung im Einzelfall durch das Kulturreferat
- Wegfall der Genehmigungspflicht für Abweichungen vom Zuwendungsantrag über 20 % in einzelnen Kostenblöcken
- Berücksichtigung der Ziele und Kriterien für die Förderung der Stadtteilkultur im Zuwendungsverfahren

Begründung

Mehr Flexibilität und Motivation durch einen Förderzeitraum von drei Jahren:

Die ökonomische Realität der als eingetragene Vereine organisierten Träger der Stadtteilkulturzentren hat sich verändert. Die hauptamtliche Geschäftsstelle und die entwickelten Aufgabenprofile bedürfen einer kontinuierlichen Finanzierung. Diese setzt sich überwiegend aus der institutionellen Förderung der Stadt, aus eigenen Einnahmen (Erlöse, Vereinsbeiträge) und aus der Akquirierung zusätzlicher Drittmittel zusammen. Die Trägervereine haben sich zu „kulturellen Unternehmen“ weiterentwickelt, die in ihrem Management unterschiedlichen Logiken gehorchen müssen bzw. gleichzeitig wie private Unternehmen, öffentliche Behörden und gemeinnützige Vereine agieren müssen.

Das Sozialreferat vergibt seit mehreren Jahren Zuwendungen an die Träger der Altenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Form von Zuschussverträgen mit dreijähriger Laufzeit und entsprechender Übertragbarkeit.

Übertragbarkeit von Mitteln und Ansparungen:

Es ist den Trägervereinen derzeit grundsätzlich nicht möglich, Ansparungen z. B. für größere Projekte oder für die Anschaffung technischer Ausstattungsgegenstände vorzunehmen. Die aktuellen Zuwendungsrichtlinien sehen vor, dass am Ende des Jahres nicht verbrauchte Zuschüsse zurückgefordert werden müssen. Ausnahmen hierfür erfordern ausführliche Begründungen. Dadurch entstehen sowohl auf Seiten der Zuwendungsempfänger als auch auf Seiten des Kulturreferats ein erheblicher Verwaltungsaufwand sowie zum Teil große zeitliche Verzögerungen. Der Zuwendungsempfänger erfährt oft erst nach Monaten, ob er „Ansparungen“ für die vorgesehenen Zwecke verwenden kann. Es ist zudem anzunehmen, dass dieses aufwändige Verfahren dem sogenannten Dezemberfieber Vorschub leistet. Defizite, die aufgrund nicht steuerbarer jährlicher Schwankungen im Geschäftsablauf entstehen, können von den Vereinen im nachhinein nur mit Genehmigung des Stadtrates ausgeglichen werden.

Das Kulturreferat erwartet sich durch die Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Zuschüssen (mit Festlegung von Obergrenzen) in einem dreijährigen Förderzeitraum (mit jährlichem Verwendungsnachweis) eine wesentliche Erhöhung der Flexibilität und der Motivation für die Vereine, durch die Möglichkeit verantwortlich und längerfristig planen und wirtschaftlich handeln zu können. Angesichts der Kostenstruktur (s.o.) und der enormen Kostensteigerungen soll es den Trägervereinen ermöglicht werden, die vorhandenen Mittel optimal einzusetzen bzw. **aus eigener Kraft ihre Finanzsituation zu verbessern**, um ein attraktives Programm für die Bürger der Stadt anbieten zu können, das den großen Investitionen in die Infrastruktur der Stadtteilkultur gerecht wird.

Die Trägervereine sind in einer **besonderen Rolle**, da ihnen in der Regel städtische Immobilien zur Verfügung gestellt werden bzw. die Stadt hohe Investitionen getätigt hat. Durch dieses doppelte Verhältnis zur Stadt München, zum einen als Nutzer städtischer Immobilien und zum anderen als Zuwendungsempfänger, ergibt sich mehr als bei anderen Zuwendungsnehmern eine gewisse gegenseitige Abhängigkeit zwischen Stadt und Trägerverein. Die Kulturzentren müssen deshalb in die Lage versetzt werden, die Immobilien, für deren Entstehung und Betrieb sie in er-

heblichem Umfang ehrenamtliches Engagement investiert haben und weiter investieren werden, nachhaltig betreiben zu können. Auch aus diesen Gründen hat das Kulturreferat in seinem Konsolidierungskonzept 2007-2011 die Zuwendungen an die Trägervereine der stadtteilkulturellen Zentren von Kürzungen nach Möglichkeit ausgenommen.

Wegfall der Genehmigungspflicht für Abweichungen vom Zuwendungsantrag über 20 % in einzelnen Kostenblöcken:

Die Genehmigungspflicht für Abweichungen über 20 % vom Zuwendungsantrag in einzelnen Kostenblöcken erfordert einen erheblichen Verwaltungsaufwand, hat aber keine wesentliche Verbesserung der Prüfungsergebnisse zur Folge. Diese Regelung, die auf Anregung des Revisionsamtes im Rahmen der Änderung der Zuwendungsrichtlinien ab dem 01.01.2005 auf Verwaltungsebene (sie ist nicht Bestandteil der Zuwendungsrichtlinien) vom Kulturreferat eingeführt wurde, hat sich in der Praxis nicht bewährt.

Einbindung der Ziele und Kriterien in das Zuwendungsverfahren:

Durch die im Rahmen des Projektes erarbeiteten Ziele und Kriterien für die Stadtteilkultur ist es zukünftig möglich, die Vereine im Zuwendungsbescheid/-vertrag zur Umsetzung dieser Ziele und Kriterien zu verpflichten. Dies ermöglicht, interkulturelle und geschlechtsdifferenzierte Qualitäten durch Zielvereinbarungsgespräche zu verankern. Im Sachbericht des Verwendungsnachweises ist entsprechend über die Zielerreichung Rechenschaft abzulegen. Damit kommt das Kulturreferat - im Rahmen seiner personellen Kapazitäten - auch einem Ziel des neuen Steuerungsmodells (Outputsteuerung) und der Forderung des Revisionsamtes, nach einem stärkeren **Augenmerk auf die Inhalte** nach.

Die den Zuwendungsverträgen des Sozialreferats (das Sozialreferat vergibt seit mehreren Jahren Zuwendungen an die Träger der Altenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Form von Zuschussverträgen mit dreijähriger Laufzeit und entsprechender Übertragbarkeit über das Kalenderjahr hinaus) beigefügten umfangreichen Leistungsbeschreibungen sind auf die Stadtteilkultur nicht übertragbar. Das Leistungsbild der einzelnen Einrichtungen der Stadtteilkultur differiert je nach Größe, Struktur und Stadtteil erheblich, so dass jeweils gesonderte Leistungsbeschreibungen erstellt werden müssten, was im vergleichbaren Umfang personell nicht zu leisten ist.

Ein wichtiger, aber oft unberücksichtigter Faktor beim Thema Steuerung über Ziele wie auch bei der Evaluationsdiskussion ist der damit verbundene zusätzliche Arbeitsaufwand auf beiden Seiten. So sind z. B. Zielgespräche mit Zuwendungsnehmern und Evaluationsverfahren überwiegend als neue Aufgaben zu betrachten, da sie bisher nur in wenigen Einzelfällen und unformalisiert erfolgten. Zu hohe Erwartungen in die Intensität des Einsatzes dieser neuen Instrumente müssen jedoch angesichts der vorhandenen Personalressourcen bei allen Beteiligten gedämpft werden. Auch hier ist die begrenzte Belastbarkeit der Ehrenamtlichen zu berücksichtigen. Diese Rahmenbedingungen sind voraussichtlich nicht in vollem Umfang bzw. nur mit Kompromissen mit den sehr hohen Anforderungen des Revisionsamts an die Umsetzung der Optimierungsvorschläge in Einklang zu bringen.

Finanzierung / Haushalt / Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

- Mit den dargestellten Vorschlägen zu Optimierung des Zuwendungsverfahrens sind keine Zuschusserhöhungen verbunden, die über das Referatsbudget hinausgehen.
- Aufgrund der Jährlichkeit des Haushalts erfolgt die 3-jährige Zuwendung mit einem Haushaltsvorbehalt (jährlicher Haushaltsbeschluss des Stadtrates), d.h. im Zuschussbescheid wird ein Widerrufsvorbehalt aufgenommen, für den Fall, dass der Stadtrat Kürzungen vornehmen muss.
- Die Zuschüsse werden weiterhin im Rahmen des jährlichen Referatsbudgets und grundsätzlich pro Quartal ausgezahlt. Im Falle von Mittelübertragungen oder Ansparungen werden die Zuschüsse nach Liquiditätsbedarf ausgezahlt. (Ziel: keine Zinsverluste für die Stadt !)
- Die Zuschussnehmer legen weiterhin einen jährlichen Bericht bzw. Verwendungsnachweis vor. (Ziel: Transparenz).
- Der Stadtrat wird weiterhin im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen vom Kulturreferat im Wege des Freigabebeschlusses über die Zuschussnehmer informiert (Haushaltsdaten, insbesondere Übertragungen, Ansparungen und Defizite sowie Programmrückblick und -vorschau) und gibt ggf. die entsprechenden Zuschusssummen frei.

Das Kulturreferat ist der Meinung, dass die Ziele der Optimierungsvorschläge in der Detailausgestaltung – basierend auf den bereits beim Sozialreferat vorhandenen Erfahrungen – im Rahmen der finanzwirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Bedingungen realisiert werden können.

Ergebnis

Geht man von der Prämisse aus, dass Zuschusserhöhungen zur Zeit nicht finanzierbar sind, muss es ein vorrangiges Ziel sein, die **Rahmenbedingungen** für die festen Einrichtungen der Stadtteilkultur von Seiten des Zuwendungsgebers zu **verbessern** bzw. an die Entwicklung der Einrichtungen **anzupassen**, damit diese längerfristig planen und den besonderen Anforderungen entsprechend wirtschaftlich handeln können. Angesichts der dargestellten Sonderstellung der Kulturzentren, die einen gewissen Vertrauensvorschuss von Seiten des Zuwendungsgebers rechtfertigt, schlägt das Kulturreferat die dargestellte Flexibilisierung des Zuschussverfahrens - zunächst für die Pilotanwender - vor.

Weiteres Vorgehen

Das geänderte Verfahren soll zunächst bei einzelnen Pilotanwendern für die Haushalte 2009 - 2011 getestet werden. Das Kulturreferat wird dem Stadtrat die Pilotanwender und die konkrete Ausarbeitung der Optimierungsvorschläge (insbesondere die erforderlichen Änderungen des Zuwendungsverfahrens für die Pilotanwender) gesondert zur Entscheidung vorlegen.

3.6.4 Nutzungsmöglichkeiten für alle Gruppierungen

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2005 greift die Sicherstellung der Raumnutzungen von allen gesellschaftlichen Gruppen in den Stadtteilkultureinrichtungen auf. Dieser Aspekt wurde bereits im Rahmen der Überarbeitung des Musternutzungsvertrages für kulturelle Einrichtungen gesehen und in § 8 Absätze 1 und 4 des Muster-

nutzungsvertrages geregelt. Dem Kulturausschuss wurde der überarbeitete Muster-nutzungsvertrag am 28.09.2006 bekannt gegeben.

3.6.5 Schlussfolgerungen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Erwartung, Optimierungs- oder gar Einsparpotenziale zu ermitteln, nur bedingt erfüllt hat. Die Befassung mit anderen Rechtsformen oder Finanzierungsmodellen hat kaum neue Ansätze ergeben. Unmittelbare Synergieeffekte verspricht sich das Kulturreferat daher vor allem von der Tatsache, dass die Trägervereine durch die initiierten Arbeitstreffen intensiver miteinander in Kontakt treten und gezielt eigene Formen der Kooperationen entwickeln. Außerdem hält es das Kulturreferat angesichts der unter Punkt 3.6.3.2 dargestellten Finanzierungsstruktur der Zentren und weiter steigender Betriebskosten für erforderlich, das Zuwendungsverfahren wie beschrieben zu optimieren. Dadurch sollen die Rahmenbedingungen für eine mittelfristige Planungssicherheit, flexiblere Bewirtschaftung des Budgets über das Kalenderjahr hinaus sowie Anreize für die Erhöhung der Einnahmenseite geschaffen werden.

Der Antrag Nr. 02-08 / A 02418 „Evaluierung kultureller Zentren“ der Stadtratsfraktion der SPD vom 22.04.2005 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei an dieser Stelle ausgeführt, dass der Antrag „Evaluierung kultureller Zentren“ auf eine betriebswirtschaftliche Optimierung in Sinne einer ressourcenorientierten Evaluierung zielt und eine qualitative Evaluierung zur Überprüfung der Zielerreichung in Zusammenhang mit Bewertung und Beurteilung der Förderungswürdigkeit nicht Gegenstand des Antrags ist. Umfang und Zugschnitt eines qualitativ wirksamen Evaluierungsverfahrens, wie unter Punkt 3.3.2 ausgeführt, sind im vorliegenden Antrag nicht angesprochen.

Die im Antrag Nr. 02-08 / A 01496 „Kultur im Stadtquartier“ von Frau Stadträtin Monika Renner und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 10.03.2004 enthaltene Forderung, Voraussetzungen für mehr Professionalisierung zu schaffen, um die Führung der Einrichtungen zu unterstützen, ist hiermit erfüllt. In der Zusammenschau mit den unter 2.4 und 2.5 dargestellten Ergebnissen ist der Antrag Nr. 02-08 / A 01496 „Kultur im Stadtquartier“ von Frau Stadträtin Monika Renner und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 10.03.2004 geschäftsordnungsgemäß erledigt.

3.7 Räumliche Verteilung der stadtteilkulturellen Einrichtungen und Akteure

Mit dem Antrag Nr. 02-08 / A 02417 „Kultur-Kataster zur räumlichen Verteilung der städtischen Kultureinrichtungen“ der Stadtratsfraktion der SPD vom 22.04.2005 erging folgender Auftrag: „Das Kulturreferat erstellt ein sogenanntes Kultur-Kataster bzw. eine Topographie der kulturellen Einrichtungen der Stadt. (...)“

Das Kulturreferat hat gemeinsam mit dem Statistischen Amt und dem Referat für Gesundheit und Umwelt Kosten und Machbarkeit einer Stadtkulturkarte, wie sie im Antrag gefordert wird, erörtert. Die Entscheidung fiel auf die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt, das in enger Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat einen Piloten erstellte, für den aufgrund des stadtinternen Umlageverfahrens keine zusätzlichen Kosten anfallen. Der vorliegende Pilot stellt eine schlanke, auf schnelle Informationsabfrage ausgerichtete HTML-Präsentation mit geringem Entwicklungs- und

Pflegeaufwand dar, die im Portal Informationen über die kulturellen Einrichtungen in den verschiedenen Stadtteilen bietet. Optional ist außerdem möglich, die Stadtkulturkarte zukünftig zum internen Nutzen durch die Verbindung mit Daten aus ZIMAS zu Planungszwecken zu nutzen. Das Statistische Amt wird dafür Sorge tragen, dass der Pilot mit der für die Zukunft geplanten stadtweiten Adressdatenbank (früher: Behördenwegweiser) gegebenenfalls gekoppelt werden kann.

Die Stadtteilkulturkarte ist dreistufig aufgebaut. Die erste Stufe zeigt den Überblick auf die Gesamtfläche der Stadt. Mit Klick auf einen Stadtbezirk erscheint eine Detailkarte des Bezirks. Ein weiterer Klick auf eine der Eintragungen führt zur dritten Stufe, indem sich ein weiteres Fenster mit Informationen über die Einrichtung oder den Verein incl. Mailadresse und Link zur Homepage öffnet (Anlage 10).

Für die Erarbeitung des Piloten wurde als inhaltlicher Schwerpunkt die Stadtteilkultur mit ihren Einrichtungen gewählt, die in der Zuständigkeit des Kulturreferates liegen. Einzutragen waren demnach die kulturellen Zentren, die Einrichtungen der MVHS und die Stadtteilbibliotheken. Es ist vorgesehen, die Karte um

- Kulturvereine und Initiativen, mit denen das Kulturreferat zusammenarbeitet,
- Jugendfreizeitstätten aus dem Bereich des Stadtjugendamts und
- Alten-Service-Zentren und andere Einrichtungen aus dem Bereich des Sozialreferats, soweit sie für Stadtteilkultur relevant sind,

zu ergänzen. Gestaltung und Beschriftung werden noch überarbeitet. Nach Möglichkeit werden auch Links zu relevanten Informationsseiten integriert. Gestalterisch sind die Vorgaben der Portal-Gesellschaft einzuhalten. Aus Kostengründen sind der Entwicklung weiterer Anwendungswünsche klare Grenzen gesetzt, und die erforderliche Datenpflege ist bei einer Aufnahme weiterer Akteure nicht mehr zu leisten. Die zu schaffende Stadtteilkulturkarte wird Auskunft geben können über die relevanten Akteure der Stadtteilkultur aus städtischer Sicht und auch die sog. weißen Flecken zeigen.

Die anlässlich des Jour Fixe am 10.05.2007 geäußerten Anregungen und Wünsche, in die Karte auch private Kulturanbieter, das REGSAM-Netzwerk o.ä., aufzunehmen, lassen sich mit der eingesetzten Anwendung nicht erfüllen. Die Realisierung eines Bürger-Services für die **gesamte Fläche der Stadt** erfordert finanzielle und personelle Rahmenbedingungen, die gegenwärtig nicht bestehen. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob angesichts der Fülle an Detailinformationen auf Stadtteilseiten ehrenamtlicher Webmaster²⁸ wie auch in Publikationen²⁹, deren Betreuer oder Herausgeber durch die Nähe am Geschehen im Stadtbezirk für Aktualität sorgen, eine derart detaillierte Gesamtkarte als Arbeitsmedium für die Stadtteilkultur den Aufwand rechtfertigt, der für Erstellung und Pflege notwendig wäre.

Die Adresspflege ist in den teilnehmenden Referaten zu leisten. Für die Zukunft wird empfohlen, bestehende Adressdatenbanken bereits mit entsprechenden geocodierten Feldern einzurichten, um den Arbeitsaufwand gering zu halten.

²⁸ <http://www.muenchende/verticals/Stadtteile/106529/index.html>
<http://www.region-muenchende/index.php?site=stadtteile>

²⁹ Beispielhaft: der Stadtteilführer für die sozialen Einrichtungen im 3. Stadtbezirk München-Maxvorstadt, herausgegeben vom Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt in den Jahren 2001 und 2006.

Der Antrag Nr. 02-08 / A 02417 „Kultur-Kataster zur räumlichen Verteilung der städtischen Kultureinrichtungen“ der Stadtratsfraktion der SPD vom 22.04.2005 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

4. Umsetzungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Vernetzung und Zusammenarbeit in der Stadtteilkultur durch das Kulturreferat und seine Einrichtungen

Angesichts der großen Ungleichgewichte, die das Netz der Stadtteilkulturakteure und der einschlägigen Infrastruktur kennzeichnen, bleibt es eine Herausforderung, die kulturellen Anliegen in den „weißen Flecken“ mit mobilen Formen der Stadtteilkulturarbeit sowie der Verbesserung und Verstetigung der Prozesse von Vernetzung, Kooperation und Arbeitsteilung wenigstens teilweise anzugehen. Es wäre wünschenswert, wenn kostenfreie Maßnahmen im Bereich der Vernetzung und Kooperation greifen könnten – vor allem in denjenigen Regionen, die als ausgestattet gelten können. Es ist jedoch realistisch, auch die Grenzen des Engagements mitzubetrachten.

Professionelle Koordination und Moderation von Vernetzungsprozessen

Deutlich geworden ist die hohe Belastung sowohl der Ehrenamtlichen wie auch der Beschäftigten in den jeweiligen Einrichtungen, die einer Hypothek für die Zukunft gleichkommt. Dieses Phänomen gilt gleichermaßen für Stadtbezirke, die als ausgestattet gelten können, wie auch für die mehrfach angesprochenen „weißen Flecken“. Im ersten Fall sind es vor allem die Aktiven in den kulturellen Zentren – Ehrenamtliche wie auch das angestellte Personal –, die mit der Vielfalt der Aufgabenstellungen, den bürokratischen Erfordernissen und den Grenzen der Belastbarkeit konfrontiert sind. Im Fall der „weißen Flecken“ trifft es schwerpunktmäßig ehrenamtlich Engagierte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen, die sich zusätzlich in der Stadtteilkultur engagieren. Diese Schwierigkeiten lassen sich angesichts der Erfordernisse der Konsolidierung nicht flächendeckend mit finanziellen Mitteln lindern. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Projektes und der damit verbundenen Beteiligung von Institutionen in den Stadtteilen immer wieder der Wunsch nach einer professionellen Koordination der Stadtteilarbeit durch das Kulturreferat und seine Einrichtungen geäußert.

- **Die Münchner Stadtbibliothek** hat in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass sie bei der derzeitigen Personalausstattung und der Aufgabendefinition keine Möglichkeit sieht, zusätzliche koordinatorische Aufgaben zu übernehmen.
- **Die Münchner Volkshochschule** steht dem Wunsch der Kulturakteure nach einer professionellen Koordination der Stadtteilarbeit sehr aufgeschlossen gegenüber und will das ihre dazu beitragen. Die Geschäftsführung der MVHS bietet daher an, in Abstimmung mit dem Kulturreferat und auf der Basis der für die Projektarbeit eingesetzten Kapazitäten²⁸, den im Teilprojekt 2 begonnenen Prozess z. B. in Form einer jährlichen Versammlung der sog. „Kerngruppen“ der Kulturträger aus den Stadtteilen fortzusetzen. Denkbar ist auch, und im Fall von Bergam-Laim bereits erfolgt, die Koordinationstätigkeit von Stadtbereichsleitungen der MVHS in bestimmten Bezirken. Allerdings hat die MVHS dies den jeweiligen Mitarbeitern freigestellt.

²⁸ Sowohl bei der MVHS als auch im Kulturreferat. Wünschenswert wäre die moderierende Unterstützung durch das Personalreferat.

- **Das Kulturreferat** hält ebenfalls eine Fortführung der Vernetzungsprozesse auf der Ebene der Akteure für wichtig und ist grundsätzlich bereit, diese Initiative der MVHS mitzutragen und mitzugestalten. Zu klären wird sein, in welchem Umfang die gewünschte moderierende Rolle der Stadtverwaltung für koordinatorische Aufgaben gewünscht und erforderlich ist. Für besonders wichtig hält das Kulturreferat eine Fortsetzung der Arbeitstreffen mit den Trägern der kulturellen Zentren im Sinne eines Jour Fixe. Eine gewünschte Freistellung städtischen Personals zur Organisation konkreter Stadtteilprojekte ist jedoch nicht möglich.

Informationsplattform zum Thema Stadtteilkultur

Parallel zu den Bemühungen um die Vernetzung der Akteure sollte auch eine Stärkung des Austausch innerhalb der Verwaltung erfolgen. Das Kulturreferat hält die Einrichtung einer referatsübergreifenden Plattform für sinnvoll und plant, in dieser Hinsicht initiativ zu werden.

Kooperation mit der Münchner Volkshochschule auf Stadtteilebene

Über die bereits praktizierte Zusammenarbeit zwischen der MVHS und den Städtischen Bibliotheken sieht die Münchner Volkshochschule auch Bedarf und Möglichkeiten einer stärkeren Kooperation mit den kulturellen Zentren in den Stadtteilen – sowohl in Bezug auf Veranstaltungen, als Ergänzung in bestimmten Arbeitsfeldern und zur Erzielung von Synergieeffekten durch geschickten Einsatz der vorhandenen Ressourcen. Für die Zukunft plant die Münchner Volkshochschule zu prüfen, in welchen Fällen auch in diesem Bereich Kooperationsverträge mit einzelnen Partnern sinnvoll sind.

Programmimpulse durch die Münchner Volkshochschule

Die Münchner Volkshochschule schlägt außerdem vor, die fallweise Zusammenarbeit zwischen Institutionen der Stadt zu Schwerpunktthemen auch auf die kulturellen Zentren auszuweiten, falls diese dies wünschen. So wäre etwa eine Programm-Offensive mit Angeboten für Migranten der MVHS-Stadtbereiche gemeinsam mit den Kulturhäusern auf Stadtviertelebene denkbar.

5. Fazit und Konsequenzen

5.1 Stadtteilkultur als wachsendes Aufgabenfeld

Die Projektarbeit war Ausdruck einer Prioritätensetzung. Damit die erarbeiteten Ergebnisse als Fundament der Stadtteilkultur gelten können, sind Arbeitsbedingungen erforderlich, die auch eine Umsetzung der Ziele innerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit ermöglichen. Die Anwendung eines Evaluierungsverfahrens, die vielfach geforderte stärkere inhaltliche Begleitung von Stadtteilkultureinrichtungen und -projekten wie auch die Aufgabe der Moderation von Prozessen und das Starten von eigenen Initiativen etwa in Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ stellen neue Aufgaben im Feld der Stadtteilkultur dar, für deren umfassende fachgerechte Bearbeitung die vorhandenen Kapazitäten nicht ausgelegt sind. Die Wahrnehmung der angesprochenen Aufgaben stellt auch für das Kulturreferat und die Münchner Volkshochschule eine Arbeitsmehrung dar, die jedoch aufgrund der Bedeutung nicht grundsätzlich abgewiesen werden kann und soll.

Mit Blick auf die Anträge zur Stadtteilkultur wie auch auf die formulierten Forderungen aus den Reihen der Akteure ist zu konstatieren, dass Stadtteilkultur aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellungen ein arbeitsintensives und wachsendes Themenfeld darstellt. Sowohl in den Einrichtungen in den Stadtbezirken wie auch innerhalb der Stadtverwaltung wird eine entsprechende personelle Ausstattung benötigt, um zu koordinieren und auch neue Aufgabenfelder zu bearbeiten wie z. B. die Öffnung des eigenen Wirkungskreises für Kunst oder die stärkere Einbeziehung bisher wenig beteiligter Zielgruppen.

Den Engagierten vor Ort gebührt Anerkennung für ihren Einsatz. Die Wertschätzung für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger durch die Landeshauptstadt München wird in verschiedenen Formen der Unterstützung und im durchaus hohen finanziellen Aufwand deutlich. Die geschilderten Schwierigkeiten und Strukturmängel in Verbindung mit entstandenem Unmut trüben allerdings zuweilen – durchaus nachvollziehbar - den Blick für das Gesamtbild.

Vor allem den ehrenamtlich wirkenden Projektbeteiligten, die in den Stadtbezirken mit Engagement und Interesse mitgearbeitet haben, um ihren Anteil zu den Ergebnissen beizutragen, sei an dieser Stelle Dank ausgesprochen.

6. Beteiligung / Informationen für die Öffentlichkeit

Das Projekt „Kultur im Stadtquartier“ war von Beginn an beteiligungsorientiert konzipiert. Neben dem formalen Anhörungsverfahren, in dem die Bezirksausschüsse einbezogen wurden, sind folgende Beteiligungsformen und Angebote zu nennen:

- Jour Fixe des Kulturreferates mit den Bezirksausschüssen im Juni 2005, Juli 2006 und Mai 2007,
- Zwischenberichte an die Bezirksausschüsse im Dezember 2005 und 2006,
- Treffen der Trägervereine im Juli 2006 und Februar 2007,
- Vernetzungsprozess in fünf ausgewählten Regionen unter Beteiligung von ca. 100 Mitwirkenden aus den Stadtteilen
- Ergebnisbericht des Vernetzungsprozesses im Dezember 2006 an die Prozessbeteiligten,
- Multiplikatorenveranstaltung zur Information über die Ergebnisse des Vernetzungsprozesses für ca. 200 Akteure aller 25 Stadtbezirke im März 2007.

7. Finanzierung

Die Summe der aufgewendeten Arbeitsstunden aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts beträgt rund 2.700 h. Die Moderationsleistung des Personal- und Organisationsreferates wie auch die Arbeitsleistung des Statistischen Amtes sind in dieser Zeiterfassung nicht berücksichtigt; in beiden Fällen bestehen interne Umlageverfahren, die den Kulturhaushalt nicht zusätzlich belasten.

Die Ausgaben für die Durchführung des Projekts „Kultur im Stadtquartier“ betragen insgesamt rund 13.300 €. Im Einzelnen handelt es sich um Organisationskosten für Treffen wie Workshops, Jour Fixe usw., Sachkosten für Publikationen, Kopien oder Büromaterial. Der größte Betrag entfiel auf die Organisation, Durchführung und Ergebnissicherung der Vernetzungsworkshops mit den fünf Stadtbezirken. Die Finanzierung der Projektkosten erfolgte im Rahmen des Kulturbudgets, Haushaltstelle 3000.608.0000.4, „Zentrale Projekte“.

8. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Alle Bezirksausschüsse haben schriftlich Stellung genommen. Das Kulturreferat dankt für die Stellungnahmen, die mehrheitlich große Zustimmung zum Beschlussentwurf zum Ausdruck bringen.

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 1, 2, 3, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 17, 18 und 23 enthalten außerdem Anregungen oder kritische Anmerkungen, die an dieser Stelle aufgegriffen werden sollen. Sie sind in der Anlage 11 einzusehen.

Aus einigen Bezirksausschüssen heraus wurde die Projektarbeit mit besonderem Engagement und mit Vorschlägen, Anregungen und eigenen Initiativen begleitet. Für dieses – teilweise durchaus kritische - Engagement wie auch für die Bereitschaft, konstruktive Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, möchte das Kulturreferat ausdrücklich danken.

Aufwand und Ergebnis der Projektarbeit

Die kritische Haltung des **BA 1** (Altstadt-Lehel) und des **BA 12** (Schwabing-Freimann) gegenüber der Projektarbeit und dem damit verbundenen Aufwand kann das Kulturreferat nur bedingt nachvollziehen. Mit Blick auf die Verantwortung für die Gesamtfläche der Stadt ist es nach Auffassung des Kulturreferats unerlässlich, konzeptionelle und strategische Grundlagenarbeit zu leisten, die als Basis für die zahlreichen und vielfältigen Einzelentscheidungen in diesem Feld dienen soll. Hierfür lagen zudem explizite Stadtratsaufträge vor, die zu behandeln waren. Das Kulturreferat hält die erarbeiteten Ergebnisse, vor allem die vorgelegten Ziele und Beurteilungskriterien, die Optimierungsvorschläge zum Zuwendungsverfahren sowie die Ansätze zur Verbesserung von Kooperation und Vernetzung für eine solide Grundlage zur weiteren Arbeit.

Zum Themenkomplex „Ziele und Kriterien“

Der vom **BA 15** (Trudering-Riem) geforderten Formulierungsänderung des Beurteilungskriteriums „Relevanz“ wird sich das Kulturreferat nicht anschließen. In der Diskussion zu dieser Frage beim Jour Fixe am 10.05.2007 hatten Vertreter des Kulturreferats ausgeführt, dass das Beurteilungskriterium „Relevanz“ dazu dient, sich über Bedeutung und Wichtigkeit des jeweiligen Projekts ein Urteil zu bilden, in das viele Faktoren einfließen müssen. Nach Auffassung des Kulturreferates ist die Formulierung weit genug gefasst, um alle Spielarten der Stadtteilkultur einzuschließen.

Die ebenfalls vom **BA 15** (Trudering-Riem) formulierten Grundsätze zur Internetnutzung hält das Kulturreferat für hilfreich, bedürfen aber keiner Integration in den Kriterienkatalog.

Zur Konzentration des Projekts auf städtische Akteure

Der **BA 8** (Schwanthalerhöhe) kritisiert, dass der Schwerpunkt der Projektarbeit auf denjenigen Akteuren lag, die über den städtischen (Kultur-) Haushalt finanziert werden. Das Kulturreferat ist sich der Tatsache bewusst, dass Stadtteilkultur durch eine Vielfalt von Akteuren geprägt ist und nicht allein durch städtische Aktivitäten beziehungsweise durch Aktivitäten, die mit dem Kulturreferat in Verbindung stehen, bestimmt wird und bestimmt sein sollte. Angesichts der Verantwortung seitens der Öffentlichen Hand sieht es das Kulturreferat als seine Pflicht, den Stadtrat über das Aufgabenfeld der Stadtteilkultur zu informieren und dabei die Rolle der städtischen Akteure wie auch die Rolle des Kulturreferates genau und vorrangig darzustellen.

Zur Raumsituation

Der **BA 14** (Berg-am-Laim) fordert, bei künftigen Baumaßnahmen auch Räumlichkeiten für Kultur im Stadtquartier vorzusehen. Ebenso weisen der **BA 2** (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) und der **BA 23** (Allach-Untermenzing) auf die Notwendigkeit hin, Räume im Stadtbezirk zu schaffen. Das Kulturreferat sieht sich jedoch gegenwärtig nicht in der Lage, diese Bedarfe zu erfüllen, da sowohl Bau wie auch die Anmietung von Räumen mit unterschiedlichen Aufwendungen und Folgekosten wie Mieten und Mietnebenkosten verbunden ist und entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten voraussetzt. Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich der Münchener Stadtrat in verschiedenen Beschlüssen eindeutig gegen eine Erweiterung der Räumlichkeiten für Stadtteilkultur ausgesprochen hat (vgl. Beschlüsse des Kulturausschusses vom 09.10.1986 „Bürgerhaus- und Vereinsheimplanung“, vom 20.07.2000 „Fortentwicklung der Stadtteilkulturarbeit“, vom 19.01.2006 „Keine Errichtung eines Bürgerhauses im Stadtbezirk 14, Berg am Laim“, vom 20.07.2006 „Keine Neuerrichtung von bürgerschaftlichen und kulturellen Stadtteilzentren“). Das Kulturreferat setzt daher auf eine verstärkte Nutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur durch intensivere Kooperation und Vernetzung.

Zu der vom **BA 2** (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) angesprochenen Problematik, dass in städtischen Gebäuden auch für kulturelle Nutzung Mieten erhoben werden, verweist das Kulturreferat auf die Vorgaben des Neuen Kommunalen Rechnungswesen. Die Raumüberlassungen aus dem Bereich des Schulreferats beruhen auf dem Beschluss der Vollversammlung vom 02.07.2003 „Raum- und Flächenangebot in den öffentlichen Schulen der LH München; Überlassung für schulfremde Zwecke“, in dem festgelegt wurde, dass jede außerschulische Raumüberlassung entgeltpflichtig ist. Die gestaffelten Entgeltregelungen stellen durch die Möglichkeit von Ermäßigungen eine Förderung und Begünstigung gemeinnütziger Veranstalter dar. Zu der vom **BA 10** (Moosach) angesprochenen gewünschten Nutzung von Schulräumen speziell in Moosach wird empfohlen, direkt mit dem Schulreferat, Abt. Bau und Planung Kontakt aufzunehmen.

Zu der vom **BA 13** (Bogenhausen) erhobenen Kritik an der Tatsache, dass „einer der größten Stadtteile kein kulturelles Zentrum mehr bekommen kann“, weist das Kulturreferat darauf hin, dass der Stadtbezirk 13 mit dem Bürgerpark Oberföhring,

mit der Stadtbibliothek im Arabellapark sowie mit dem Ökologischen Bildungszentrum in der Engelschalkinger Straße als gut ausgestattet zu betrachten ist und im Vergleich zu anderen Stadtbezirken über ein differenziertes Raumangebot verfügt.

Zur Personalsituation

Der **BA 9** (Neuhausen-Nymphenburg) greift in seiner Stellungnahme die Problematik auf, dass im Rahmen der Projektarbeit personelle Bedarfe sowohl in den stadtteilkulturellen Einrichtungen wie auch in der Verwaltung des Kulturreferates ermittelt worden sind. Die Forderung des **BA 9** (Neuhausen-Nymphenburg), eine eventuelle Personalzuschaltung in der Verwaltung müsste in gleichen Anteilen auch bei den stadtteilkulturellen Einrichtungen erfolgen, ist nicht zielführend, da in absehbarer Zeit kaum mit einer Personalzuschaltung in der Verwaltung zu rechnen ist.

Der Bemerkung, das Kulturreferat habe keinen zutreffenden Personalschlüssel bei der Vorlage zum „Neuhauser Trafo“ zugrunde gelegt, tritt das Kulturreferat entgegen. Im Beschluss der Vollversammlung des Münchener Stadtrates vom 09.05.2007 und des Kulturausschusses vom 03.05.2007 zum Trafo – 2. Bauabschnitt werden die Personalkosten lediglich als „Platzhalter“ dargestellt, da mangels Trägerverein noch kein Betriebskonzept vorliegt. Dieser „Platzhalter“ stellt eine Prognose basierend auf den Erfahrungen vergleichbarer kultureller Einrichtungen dar. Der exakte Personalschlüssel wird zum gegebenen Zeitpunkt erneut geprüft werden und ist im Zuge der weiteren Realisierung des 2. Bauabschnitts – abhängig von der Gründung und der Arbeit des Trägervereins – vom Stadtrat für diese individuelle kulturelle Einrichtung zu beschließen.

Zur Thematik der Vernetzung

Die Anregung des **BA 17** (Obergiesing), eine Internetplattform für die Akteure zu schaffen, hält das Kulturreferat für sinnvoll. Eine ähnliche Idee wurde bereits bei den Treffen mit den Trägervereinen entwickelt und sollte dort weiterverfolgt werden. Die vom Kulturreferat angebotene finanzielle Unterstützung für gemeinsame Qualifizierungsbedarfe der Vereine wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Der Vorschlag des **BA 15** (Trudering-Riem), ein Koordinations- und Vernetzungsbüro zu schaffen, wird vom Kulturreferat mit äußerster Zurückhaltung beurteilt, was den vorgeschlagenen Tätigkeitsbereich und die vorhandenen personellen Möglichkeiten betrifft. Die angesprochenen Betreuungsleistungen (Internet, EDV, Versicherungs- und Haftungsfragen) waren bereits Thema bei den Trägervereinstreffen, wobei deutlich wurde, dass die einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedliche Haltungen in Bezug auf die Notwendigkeit einer zentralen Service- und Steuerungseinheit, angesiedelt beim Kulturreferat, vertreten. Außerdem bergen die genannten Arbeitsgebiete eigene Schwierigkeiten: so ist dem Kulturreferat beispielsweise die Beratung bei Rechtsfragen nicht gestattet, ähnliches gilt für Versicherungsfragen. Die Trägervereine sind aus Sicht der LH München „Dritte“. Mit dem Festhalten am Trägervereinsmodell ist auch die Autonomie der Trägervereine verbunden.

Das Kulturreferat hält jedoch, wie im Vortrag beschrieben, Unterstützungsmaßnahmen für die Vernetzung im Sinne des Erfahrungs- und Gedankenaustausches für notwendig und wird hierzu auch weiterhin Initiativen ergreifen, soweit es die personellen Möglichkeiten zulassen. Ein „Kulturbüro mit einem festen Ansprechpartner“, wie es der **BA 2** (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) fordert, benötigt jedoch – wie auch

weitere durchaus wünschenswerte Maßnahmen aus dem Forderungskatalog der Stellungnahme – Ressourcen, die gegenwärtig nicht zur Verfügung stehen. Die gewünschte „unkomplizierte, referatsübergreifende Mischfinanzierung“ hat das Kulturreferat bereits im Februar 2007 in einem Schreiben an den **BA 2** (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) angesprochen und ausgeführt, dass derartige anteilige Finanzierungsmöglichkeiten Praxis sind und nach Möglichkeit zum Einsatz kommen. Jüngstes Beispiel sind die 11. Moosacher StadtteilKulturTage 2007, die in der Trägerschaft von REGSAM Moosach mit Unterstützung des Bezirksausschusses, des Kulturreferats u.a. realisiert werden konnten. Die Anregung des **BA 18** (Untergiesing-Harlaching), Kinder und Jugendliche stärker in das kulturelle Geschehen einzubinden, wird vom Kulturreferat grundsätzlich begrüßt. Das Kulturreferat versteht diese Anregung auch als Hinweis an die Akteure in den Stadtteilen, die Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt und jugendkulturellen Einrichtungen zu suchen.

Von größtem Wert für die Vernetzung auf Stadtteilebene sind Publikationen wie der in Verantwortung des **BA 3** (Maxvorstadt) herausgegebene Stadtteilführer „Soziale Welt der Maxvorstadt“, der auch Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie eine kartographische Übersicht enthält. Die Fülle der dort zusammengetragenen Informationen macht jedoch auch deutlich, dass eine ähnlich angelegte Übersicht für die Gesamtfläche der Stadt kaum realisierbar ist. Das Kulturreferat hält derartige Zusammenstellungen von Informationen auf Stadtteilebene für modellhaft und dankt dem **BA 3** für den Hinweis.

Einbindung der Bezirksausschüsse

Der **BA 15** (Trudering-Riem) spricht die Einbindung der Bezirksausschüsse in die Arbeit stadtteilkultureller Einrichtungen an. Im Musternutzungsvertrag, der dem Kulturausschuss am 28.09.2006 in einer überarbeiteten Version bekannt gegeben wurde, ist die Beteiligung der Bezirksausschüsse an der Arbeit in den kulturellen Stadtteilzentren geregelt. Das Betriebskonzept, das zwischen Trägerverein, Bezirksausschuss und Kulturreferat abzustimmen ist, wird durch den jeweilige Bezirksausschuss beschlossen. In einigen wenigen Vereinssatzungen ist ein Beirat als Organ des Vereins vorgesehen. Diese satzungsmäßige Verankerung obliegt nach herrschendem Vereinsrecht den zuständigen Gremien des Vereins. Für das Kulturreferat ist ein Vereinsorgan „Beirat“ nicht zwingend erforderlich.

9. Abstimmungen

Das Sozialreferat, das Schulreferat, das Direktorium / Statistisches Amt und die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet. Die in der Entwurfsphase geäußerten Bedenken der Stadtkämmerei konnten in einem Abstimmungsgespräch ausgeräumt werden.

Den Bezirksausschüssen wurde der Beschlussentwurf gemäß §3 der Satzung für die Bezirksausschüsse am 12.04.2007 zur Anhörung übermittelt. Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse sind, soweit die Äußerungen über eine Bestätigung der Kenntnisnahme oder Zustimmung hinaus gehen, in der Anlage 13 beigefügt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Sabathil, der Verwaltungsbeirat für Kulturelle Stadtentwicklung, Stadtteilkultur, Herr Stadtrat Benker, die Antragsteller, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Planungsreferat, die Gleichstellungsstelle, der Ausländerbeirat sowie der Seniorenbeirat haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit den unter Punkt 3.3.1 vorgestellten Zielen und Kriterien für die Förderung der Stadtteilkultur besteht Einverständnis.
2. Mit den unter Punkt 3.3.2 vorgeschlagenen Ausführungen zu einem Evaluierungsverfahren für die stadtteilkulturellen Einrichtungen besteht Einverständnis.
3. Mit dem unter Punkt 3.4 dargestellten Konzept zur Klärung des Verhältnisses zwischen mobiler Stadtteilkulturarbeit und Stadtteilkultur in festen Einrichtungen besteht Einverständnis.
4. Die unter Punkt 3.5 vorgestellten Modelle zur Verbesserung von Vernetzung und Kooperation in der Stadtteilkultur werden zur Kenntnis genommen.
5. Die unter Punkt 3.6.1 erläuterte Position zur geeigneten Rechtsform für stadtteilkulturelle Einrichtungen wird zur Kenntnis genommen.
6. Mit den unter Punkt 3.6.3 dargestellten Vorschlägen zur Optimierung des Zuschussverfahrens für die stadtteilkulturellen Einrichtungen
 - Verlängerung des Förderzeitraums auf drei Jahre,
 - Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Zuschüssen im Förderzeitraum (mit Festlegung von Obergrenzen),
 - Wegfall der Genehmigungspflicht für Abweichungen vom Zuwendungsantrag über 20% in einzelnen Kostenblöcken,
 - verbindliche Berücksichtigung der Ziele und Kriterien für die Förderung der Stadtteilkultur im Zuwendungsverfahren im Rahmen der vorhandenen organisatorischen und personellen Kapazitäten und der
 - Durchführung einer Pilotphase mit geeigneten Pilotanwendern ab 2009
 besteht Einverständnis.

Die konkrete Ausarbeitung der Optimierungsvorschläge für die Umsetzung bei den Pilotanwendern (insbesondere Ausnahmeregelungen bezüglich der Zuwendungsrichtlinien für die Pilotanwender) wird dem Stadtrat vor der Freigabe der Zuwendungen 2009 für die Pilotanwender zur Entscheidung vorgelegt.

7. Dem unter Punkt 3.7 vorgestellten Konzept zur Entwicklung einer Stadtteilkulturkarte wird zugestimmt. Das Kulturreferat entwickelt die Karte wie beschrieben weiter und stellt sie ins Netz ein.

8. Der Antrag Nr. 02-08 / A 01496 „Kultur im Stadtquartier“ von Frau Stadträtin Monika Renner und Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 10.03.2004 sowie der Antrag Nr. 02-08 / A 02417 „Kultur-Kataster“, der Antrag Nr. 02-08 / A 02418 „Evaluierung kultureller Zentren“, der Antrag Nr. 02-08 / A 02419 „Kulturelle Zentren und Stadtteilwochen“ der Stadtratsfraktion der SPD vom 22.04.2005 sowie der Antrag Nr. 02-08 / A 03017 „Gesamtkonzept für die stadtteilkulturellen Einrichtungen“ von Herrn Stadtrat Richard Quaas und Frau Stadträtin Ursula Sabathil vom 10.04.2006 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ude
Oberbürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. bis III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an das Direktorium-HA II/V1

(Az.: D-HA II/V1 127/120-04/1; D-HA II/V1 47/311-05/1; D-HA II/V1 47/311-05/2;
D-HA II/V1 47/311-05/3; D-HA II/V1 4/100-06/1)

an das Direktorium-HA II/V2

an den/die Vorsitzende/n und die Fraktionssprecher/innen der Bezirksausschüsse
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25
(à5x)

an StD

an RL-K (50 x)

an RL-C

an GL-2

an Abt. F (40 x)

an Abt. V (10 x)

an Abt. I (30 x)

an die Geschäftsführung der Münchner Volkshochschule MVHS (2 x)

an die Münchner Volkshochschule, Frau Macek (5 x)

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek (2 x)

an die Münchner Stadtbibliothek, Frau Groß und Frau Bergmann

an die Kaufmännische Werkleitung der Münchner Kammerspiele

an die Direktion des Münchner Stadtmuseums

an die Direktion des Museums Villa Stuck

an das Direktorium – Bürgerschaftliches Engagement

an das Direktorium – Gleichstellungsstelle

an das Direktorium – Statistisches Amt

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2 x)

an das Sozialreferat (2 x)

an das Sozialreferat – Stadtjugendamt

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Schulreferat (2 x)

an das Schulreferat – Sportamt

an das Schulreferat – Bauen und Planen

an das Referat für Gesundheit und Umwelt

an den Ausländerbeirat

an den Seniorenbeirat

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat

I. A.